

151.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 1. März
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgehaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, finden die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 6 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Abonnements auf die Posener Zeitung
 im Monat März nehmen sämtliche Post-
 halten zum Betrage von 1 M. 82 Pfg.,
 wie die unterzeichnete Expedition und die
 freien Distributeure zum Betrage von 1 M.
 Pfg. an. Bestellungen bitten gefäll. bald
 machen.
 Expedition der Posener Zeitung.

Berlin, 28. Februar. Der Königl. bat dem Bankier Siegfried von und dem Kaufmann Adolph Carl Frenzel, beide zu Berlin, Charakter als Kommerzien-Rath, zu ertheilen.

Der h. bair. Abth. Ingenieur Wilhelm de Vary ist zum Eisenbahn-Betriebsinspektor bei der Verwaltung der Reichseisenbahnen in Elbstadt ernannt und demselben die Verwaltung der Betriebsinspek. der Eisenbahnen in der Provinz Pommern übertragen worden.

Polnische Agitationspartei und der Primas
von Polen.

... giebt Männer, denen behagliche Ruhe und Freude am Er-
... durchs nicht zufagen. Wie Großes sie auch erreichen, ihr
... geht auf Größeres. Zu diesen Charakteren gehört auch der
... Erzbischof von Posen, Graf Ledochowski, und die Kenntniß
... dieser unheimlichen Sucht macht ihn, wie wir aus guter Quelle
... zu einem Gegenstand der Beforgniß sogar am Hofe des -
... Es giebt verschiedene Prälaten in Rom, welche dem neuen
... mit einem Gefühl entgegensehen, ähnlich demjenigen, welches
... und seine Anhänger beherrschte, als der ruhmbedeckte
... Rabbin überschritt.

zu horten; jedoch wie ist immer bereit, ein Ehem zu werden. Ueberall zeigt er sich als Krieger, immer will er Eroberer sein wie selbst führt er den eigenen Thron um. Von Völkern allerdings als Sieger wegzuziehen, aber aus Kolumbia wurde er in Preußen abgesetzt. Zudem er die ultramontanen Kräfte überspannte, verlor die römische Kurie selbst die Gerechtigkeit der Urtheile, deren sie sich vorher auf preussischem Boden erfreute. Aber nicht allein die Kirche sondern auch das Polentum hat der genannte Primas von Polen schwer geschädigt.

Der Ledochowski wirkte in der polnischen Gesellschaft unserer Zeit so verkehrt wie gewisse Stoffe im chemischen Prozeß, welche Verunreinigungen auflösen, feindliche Körper verschlucken und Neubildungen erzeugen. Er fand hier eine geschlossene Staatsopposition, bestehend aus Klerus und Adel, und sein erstes Werk war, den Klerus davon zu befreien. Als er die Wiedervereinigung zuließ, war der Klerus eine autonome Macht geworden und die nationale Partei geschwächt. Er zeigt, daß in dieser neuen Verbindung der Ultramontanismus während der Polonismus, soweit er sich nicht schon aufgezehrt hat, in eine dienende Stellung herabgesunken ist und jetzt von der nationalen Partei ebenso mißbraucht wird wie ehemals „Kirche und Staat“ den Interessen der polnischen Agitationspartei dienen.

daß die polnische Allionspartei in Preußen sich mit den Ultramontanen verband, ist sie mundtot geworden und hängt von der Hand der jesuitischen Kamorra ab. Das letzte Preßorgan, das das nationale Programm des Polonismus, von Perikalan nicht verflächt, zu verstehen wagte, war der kleine „Wiarus“, der im vorigen Jahre einging. „Dziennik Poznański“ und „Gazeta Toruńska“ gerathen immer mehr in die ultramontane Strömung und suchen vergeblich Anker zu werfen. Kurz die liberalen Kreise in Preußen sehen sich genöthigt, bei galtischen Blättern Auf- und Abbruch für ihre unabhängige Meinungsäußerungen zu suchen.

der entschiedensten Gegner der ultramontanen Partei in der polnischen Volkspartei in Lemberg. Er charakterisierte die Demonstrationen der Landesknechte für den Primas von Polen als Schwindel und behauptete, das Verhalten des Sr. Lechoschinski gegen die polnische Nation sei geradezu ein Verbrechen. Vor einigen Tagen erklärte derselbe, daher Briefen von liberalen Gesinnungsgenossen in Polen überschickt zu haben. Wie dem Blatte mitgeteilt wird, hat die Verherrlichung des Lechoschinski durch den Hochmuth der jüdischen Koterie in Polen schon so geübt, daß dieselbe bereits daran denkt, bei den nächsten Reichstagswahlen Herrn v. Nięgolewski und v. Taczanowski aus der polnischen Volkspartei zu verdrängen.

herauseliminieren, weil sie allzu liberal sind." Wer diesen Eifer beobachtet hat, mit welchem Herr v. Niegolewski die „verfolgte“ Kirche eingeleitet hat, wird zu der Annahme gelangen, daß jedenfalls den polnischen „Laien“ selbst nichts Gutes schwimmt.

...kennzeichnet die besonders folgende Korrespondenz, welche — wie
Höppner selbst sagt — „aus sehr angesehener Quelle“ stammt
den schätzenswerthen Beitrag zur Charakteristik der Zustände im
alten Lager liefert. Der liberale Pole schreibt:
„...es einflussige Hofdame unserer Ultramontanen und die bis
zur Ermordung wiederholten Buletins“ über die Gesundheit, ja sogar
die Wohlgenährtheit Verdoorn's, in der die rechtlichübigen Of-
fizieren handgreiflichen und unleugbaren Beweis einer übernatürlichen

ihnen Gnade sehen, die in reichem Strome auf das Haupt des „erlauch-
ten Gefangenen“ herabfließt und durch ihn über die ganze Nation er-
gossen wird, ist auch wahrscheinlich zu Ohren gekommen. Der
„Kurzer“, die „Barta“ und alle kleineren Planeten, die von diesen
beiden Sonnen des großpolnischen Landes ihr Licht empfangen, finden
sich im Wettlauf in künstlicher Begeisterung aus Anlaß der Frei-
lassung Sr. Eminenz gegenseitig zu überbieten und verlegen sich in
Folge dieses weltgeschichtlichen Ereignisses auf bombastische Dithy-
ramben, die man mit einem künstlichen Feuerwerke vergleichen kann,
das ein lautes und entsetzliches Getöse erregt. Wir hätten diese Aus-
schweifungen einer durch den modernen Zelotismus erregten Phantasie
einfach übergehen können, als die Kundgebung einer karnevalsartigen
Stimmung eines gewissen Theils unserer Bevölkerung, wenn die Sala-
Mascherade nicht eine sehr ernste Seite hätte. Gegenüber dem Schwei-
gen unserer nationalen Organe, könnte es den Anschein
haben, daß wir alle mit gleichem Herzen die triumphirende „God
March!“ theilen, daß wir alle Rücksichten auf die nationale Ehre auf-
gegeben haben und nach dem Muth der Völker eine katholisch
Sturmkolonne bilden, die bereit ist auf den ersten Pfiff von Rom und
ihre edelsten Ueberzeugungen und vitalsten Interessen preiszugeben.“

Der Referent führt dann aus, daß die konservative und orthodoxe Partei gegenwärtig unter den preussischen Polen die Oberhand habe, da dieselben, die bis jetzt in der Vertheidigung der bedrohten Nationalität muthig den Absichten unserer flexitallen Politiker, die das Volk irre führen und verblenden wollten, Widerstand geleistet haben, heutzutage nicht so leicht wagen würden, sich den hitzigen Chikanen und Kränkungen der frech gewordenen Hege der Partei auszuliefern.

Die Schuld an der Erschricklichkeit dieser lokalen Saat schreibt der Korrespondent vor Allem und fast ausschließlich dem hiesigen polnischen Zeitungswesen zu. Denn seit dem Untergang des „Wiarus“ habe es sich nicht zu dem Muthе emporgeschwungen, was klar und mutbig seinen Standpunkt zu kennzeichnen und die Wünsche des größten (?) Theils der Nation auszusprechen, soweit diese eine selbstständige Meinung besitze. Im Gegentheil, der „Dziennik Posański“ habe in der Meinung daß der Kampf der Regierung gegen die Kirche die kirchlichen Politiker gebeffert und wiederum mit der Nationalität ausserßhnt habe, ganz vergessen, daß für die Ultramontanen die Nationalität nur insofern Interesse hat als sich daraus für Kom Kapital schlagen läßt. In der Hoffnung auf iranzwelsche Kompomisse sei der „Dziennik“ daher von der Kanstraße der aufstichtigen wenn auch rauhen Offenheit abgewichen und habe zu einer dipomatischen Höflichkeit seine Zuflucht genommen. Den Kampf für die Prinzipien habe er fahren lassen wegen eines plößlichen Vortheils und oft habe er mit einer wahrhaft christlichen Demuth die bitteren Lehren hingenommen, die ihm von Seiten des „Kurier“ in herben Worten ertheilt wurden.

Die Folge des Scheitlerens — sei gemeint, daß die ergriffenen Anhänger der nationalen Partei, als sie diese plötzliche Umkehr sahen, sich von der offenen Theilnahme am Kampfe zurückhielten, da sie die mangelhafte Grundlage veralteter Allianzen einsahen, während die Masse, die mit diplomatischen Künften weniger vertraut ist, lieber dem Programme (der Ultramontanen?) folgen wollte, welches sie klarer und einleuchtender verfaßt sah. Zum Ersatz dafür habe die ultramontane Partei feierlich die Gemeinsankheit mit der Regierung verworfen und mit der eidlischen Versicherung, daß sie immer von dem reinsten und uneigennützigsten Patriotismus befeelt gewesen sei, ein Bündniß zugelassen aber unter so vielen Verlausfälschungen, daß es ihr jederzeit freistand, den geschlossenen Vertrag zu brechen. Auf Furcht aber, daß die konventionellen Aeußerungen ihrer friedlichen Stimmung von der Masse ihrer Anhänger für einen wahren Frieden gehalten werden und zur Dämpfung des kriegerischen Eifers beitragen könnten, wenn die Zerreißung des Bündnisses später einmal notwendig sein würde, reiste sie das Feuer der Leidenschaft mit Stilfe des vielen wissenschaftlichen Dramas des Herrn [[Adwig]] Riebeck (die Warta) auf, welches in den Frieden nicht eingeschlossen war und welches noch jetzt Alles mit Schmutz beirzt, was dem Programme des klerikalen Aresopas widerpricht. Dieser Plan ist geschickt ausgedacht und glücklich durchgeführt worden, Dank dem sorglosen Träumen dem durch alle Klüftchen auf die Bundesgenossenschaft und so illegale Freundschaft gebundenen „Diennit Romanzi.“

Unterdessen aber habe der „erlauchte Märtyrer“ in seinem Gefängnisse den Lauf der Verhältnisse sehr genau verfolgt und durch seine Enthaltung von den ultramontanen Intriquen wieder die Sympathie vieler früheren Gegner gewonnen. Durch sein Märtyrertum habe er in den Augen vieler seine früheren Schandflecke abgewaschen, aber kaum aus dem Gefängnisse entlassen, habe er an die Diöcesanen einen Brief gerichtet, in welchem er zwar „unser katholisches Land“ erwähnte, aber den Ausdruck „Polenium“ und „Polen“ nicht gebraucht habe. Der „Kurzer“ aber sei durch die Erfolge des Märtyrers so sehr geworden, daß er wenige Tage darauf das Verlangen stellte, die polnischen Volksversammlungen müßten einen ausdrücklich katholischen Charakter haben, um sie mit der Affabilität der religiösen Intoleranz zu versetzen und das durch den Haschisch des Fanatismus bedäubte Volk nicht zur Besinnung kommen zu lassen. Wundern müsse man sich nur über die Nivität und Gutherzigkeit der kurzichtigen ultramontanen Politiker, welche vergessen, daß man auf ganz entgegengekehrten Endpolen stehe und welche lieber durch Konfessionen und demüthigste Untermisslichkeit den Frieden erhalten wollten, wenn auch den vitalsten Interessen der Nation dabei Gefahr drohe, als daß sie zu offenem Kampfe übergingen. Der „Karger“, der nach dem Kompromiß mit der nationalen Partei während zweier Jahre ein treuer Bundesgenosse der Liberalen bei der nationalen Arbeit war, habe jetzt nach Freilassung Ledochowski's die Maske abgeworfen und offen ausgebrochen, daß die nationale Idee der katholischen nicht im Wege stehen dürfe.

Der Korrespondent schließt mit der Aufforderung an die polnische Presse in Preußen, energisch gegen die Ultramontanen aufzutreten. Bis jetzt macht aber der „Dziennik Ponianski“ keine Miene, diesem Verlangen zu entsprechen. Er schweigt still und als Dank dafür wird er von den Ultramontanen verhöhnt und von dem polnischen Kardinal auf den Index der verbotenen Presse gesetzt. Die „Warta“ weist spöttisch darauf hin, daß der „Dziennik“ in der letzten Zeit sehr bescheiden geworden sei (skromniał) und auch hin und wieder einen Bericht über den Kardinal Ledochowski bringe. Auch der „Kurzer“ tritt aus seiner Zurückhaltung heraus, indem er gegen die Volksversammlung in Kiecko protestiert, welche gegen den Gesetzentwurf über die Amtssprache protestierte, aber eine Adresse an den Grafen Ledochowski verwarf. Das literale Blatt fordert den „Dziennik“ auf, sich darüber zu erklären. Die „Niedziela“ spricht der nationalen Partei geradezu das Recht ab, Volksversammlungen zu veranstalten, ohne daß davon die Ortsgeist-

lichkeit benachrichtigt und mit zum Vorstande hinzugezogen wird. Der „Dziennik“ aber beklagt sich mit Bitterkeit, daß die polnischen Volksversammlungen bloß im „Dziennik“ annonciert werden, wo sie bloß das „ländliche Magnatenthum“ (magnateria ziemska) lesen könne.

Es scheint, daß auf den Karneval der Demonstrationen bereits der Aschermittwoch folgt.

Die Antwort der bairerischen Regierung auf die Interpellation wegen des Erwerbes der Eisenbahnen durch das Reich ist in keinen Punkten anders ausgefallen, als erwartet werden mußte. Neu ist nur die thatsächliche Mittheilung, daß die bairische Regierung in Berlin amtlich Erkundigung eingezo gen und eine amtliche Auskunft von der entscheidenden Stelle dahin erhalten hat, daß der Plan auch in den Vorbereitungsstadien bis jetzt noch keinerlei bestimmten Abschluß gewonnen habe. Auf die Anfrage, wie man sich zum bairischen Reservatrecht zu verhalten gedenke, ist die selbstverständliche Antwort gegeben worden, daß dieses in vollem Umfange gescho nt werden würde. Nicht ganz klar ist die Antwort ausgefallen in Betreff des Anfanges, auf welchen das Reservatrecht nach den Anschauungen der bairischen Regierung seine Folgen ausdehne. Beachtenswerth in dieser Beziehung ist, daß der bairische Ministerpräsident von den bairischen Bahnen im Allgemeinen gesprochen und sich in seiner Aeußerung nicht auf die Staatsbahnen, als unter den Schutz des Reservats fallend, beschränkt hat. Indessen auch dieser Punkt interessirt nicht vorwiegend, da allem Vermuthen nach das Reich seinen Plan zunächst auf dasjenige Gebiet erstrecken will, welches durch kein Reservatrecht abgeschlossen ist. Die bairische Regierung hat jedoch ihre Antwort nicht blos auf die Bedeutung des Reservatrechts beschränkt, sondern sie hat auch ihre Stellung zu dem Erwerbe anderer, nichtbairischer Eisenbahnen durch das Reich bezeichnet; auch hiergegen will sie Widerstand leisten. Es darf jedoch in dieser Hinsicht zweierlei nicht übersehen werden. Selbstverständlich erscheint die bairische Regierung verfassungsmäßig blos als Repräsentation der sechs Stimmen im Bundesrathe; aber auch über diese allein formale Rücksicht hinausgehend wird die bairische Regierung nicht verkennen, daß das Reservatrecht die Stellung Baierns nicht blos einseitig beeinflusst, indem danach gewisse Bestimmungen der Reichsverfassung über in Betreff aller anderen Bundesstaaten als gemeinsam behandelte Angelegenheiten auf Baiern nicht anwendbar sind, sondern daß es auch nach der entgegengesetzten Richtung hin Wirkungen ausübt. Wenn Baiern in dem System seiner Eisenbahnverwaltung gegen den unmittelbaren Antheil der Gesetzgebung des Reiches gestützt ist und dem Reiche gegenüber wie eine selbstständige Macht erscheint, so ist auch andererseits das Reich in seinen Verwaltungsmaßregeln über das Eisenbahnwesen viel unabhängiger von den Ansichten und Anschauungen Baierns, denen, wie allgemein bekannt, in den gemeinsamen Angelegenheiten sonst eine große Berücksichtigung von Seiten des Reichs zu Theil wird. Gewiß ist es nicht die Absicht der Reichsverfassung gewesen, die Eisenbahnpolitik Baierns den Einwirkungen des Reiches unzugänglich zu machen, dagegen die Eisenbahnpolitik des Reiches den Einwirkungen Baierns in demselben Maße zu unterwerfen, in welchem dies bei den gemeinsamen Angelegenheiten der Fall ist. Diese Folgen des Reservatrechts wird die bairische Regierung nicht außer Acht lassen dürfen.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ widmet heut die erste Stelle ihres Blattes dem Theater, indem sie auf ein soeben bei Herz in Berlin erschienenen Buch „das deutsche Theater und seine Zukunft“ aufmerksam macht. Dasselbe soll, von einem Staatsbeamten herrührend und sucht die Frage zu beantworten, in welcher Weise die Fürsorge für das Theater als sittliches und nationales Bildungsmittel in den Rahmengouvernementaler Thätigkeit einzuführen sei. Man erinnert sich, daß die Sache in Folge des Antrags des Shakespear-Vereins in den beteiligten Ministerialressorts zu Erwägungen geführt hat, doch ist von Resultaten noch nichts zu melden. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ äußert sich über die Schrift wie folgt:

Der Verfasser erklärt im Vorwort, daß er bei seinen Erörterungen über die Theaterfrage „vor Allem den realen Boden der staatlichen Verhältnisse unbedingt habe festhalten wollen.“ Offenbar ist dieser Standpunkt der einzig zulässige, um die Theaterfrage als eine Regierungsfrage zu behandeln, und da durch die Reichs-Gesetzgebung die absolute Theaterfreiheit gegeben worden ist, so hat auch der Verfasser dieselbe zum Ausgangspunkt seiner Vorschläge genommen. Wie diese Freiheit seiner Vorschläge gewirkt, die geschnittenen Erwartungen entpfanden, wie wenig sie den an sie geknüpften deprimirenden gewirkt hat, ist bekannt nach allen Richtungen mit Einsicht und Schärfe charakterisirt, ohne daß die Stellung der entgegenstehenden Uebel in der Rückkehr zu dem alten Konfessionswesen gesucht und gefordert wird. Es ist möglich, daß abgeschwächte von sonstigen Anregungen, die Neigung der Regierung, zu der Stellung zu nehmen, vorzugsweise aus der Erkenntnis dieser aus dem freien Theatergewerbe hervorgegangenen Uebelstände und der mit ihnen verbundenen Gefahr sittlicher Verminderung erwachsen ist; um so erfreulicher aber, daß, so weit sich aus der vorliegenden Schrift auf die Intentionen der Staatsregierung schließen läßt, hier die Absicht vorwaltet, das Schlechte und Verwerfliche durch Gegenüberstellung des Guten und Würdigen zu bekämpfen und hoffentlich auch zu beseitigen. Dem Theater der gewerblichen Spekulation soll die Kunstanstalt und das wahre Volkstheater gegenübergestellt werden, und zur Erreichung dieses Zieles soll der Staat hilfreiche Hand bieten. Selbstverständlich wird der Staat, wenn er abschaffen will, auch

strengeren Handhabung seines Aufsichtsrechts, positiv auf das Theater-
wesen einwirken will, eine Stelle schaffen, welche den Verus und die
innere Möglichkeit besitzt, dem Theater als Kunstanstalt und nach seiner
Bedeutung für das Culturleben des Volks noch nach allen Seiten volle

Beachtung zu schaffen" —, und nicht bloß für die Kreirung einer solchen Stelle, sondern auch für die Aufgaben, welche der Sorge derselben obliegen würden und sich auf die verschiedenen Zweige des Theaterwesens: Leitung der Bühne, Bildung der Schauspieler, Ermunterung der dramatischen Poesie u. s. w. beziehen, macht die Schrift sachgemäß, einander ergänzende und zu einem System ausgebildete Vorschläge, welche bekunden, daß der „Staatsbeamte“ zugleich mit der schärfsten Beobachtung des Bühnenwesens die feinste Empfindung für die Vorbedingungen des Gedeihens der dramatischen Kunst besitzt. Gewiß kann das moderne Theater nicht mehr die Bedeutung gewinnen, welche es in der antiken Welt als ein Bestandteil des Kultus besaß; aber gewiß ist der Anspruch gerechtfertigt, daß die Bühne als einer nationalen und moralischen Anstalt die Stätte im neuen Deutschland erhalten bleibe. Nur wird man sich darüber nicht täuschen dürfen, daß auch die wohlhabendste Fürsorge des Staates ihr diese Stätte nicht bereiten kann. Auch der Verfasser der in Rede stehenden Schrift macht sich hierüber keine Illusionen, sondern sagt: „Alle Bemühungen des Staates und der großen Verbände würden erfolglos bleiben, wenn sie nicht auf eine ernste Mitwirkung der gebildeten Volksschicht selbst, besonders auf die volle Mitwirkung der Kreise der Kunst, der Literatur und der Poesie rechnen könnten.“

Deutschland.

□ Berlin, 28. Februar. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die am Sonnabend begonnene erste Beratung des Synodalgesezes beendet und die Vorlage einer besonderen Kommission überwiesen. Die Erwartung, daß dieser zweite Verhandlungstag wesentlich zur Klärung der verschiedenen Auffassungen beitragen werde, ist nicht in Erfüllung gegangen; es fehlte an einer scharf markirten Grenzlinie zwischen Freund und Feind. Keiner der zum Wort gelangten Redner ist mit der Vorlage zufrieden, wenn die gute Hälfte derselben gleichwohl dafür sprach, so näherte sich doch kaum einer dem Regierungs-Standpunkte mehr als soweit, um die Annahme der Vorlage als einen Akt betrübender Nothwendigkeit zu empfehlen. Eine Amendment der Vorlage in einer erheblichen Anzahl von Punkten wird auch von den Freunden derselben als eine notwendige Vorbedingung einer möglichen Verständigung erachtet. Sicherstellung der protestantischen Freiheit der Forschung und des individuellen Bekenntnisses auf der Grundlage des Evangeliums, die Pressefreiheit, Schutz gegen Uebergriffe der kirchlichen Gesetzgebung in das staatliche Gebiet und in die staatsbürgerlichen Rechte des Einzelnen, Einschränkung des Besteuerungsrechts für allgemeine kirchliche Zwecke, das Verhältnis des landesherrlichen Kirchenregiments zu der Selbstverwaltung der Kirchengemeinden, Macht der Geistlichen in der Gemeinde — das Alles sind einflussreiche offene Fragen, die jeder Einzelne nach seiner individuellen Auffassung erörtert, und über deren Wichtigkeit gegen einander die Meinungen noch sehr weit auseinandergehen. Die ganze Verhandlung mußte den Eindruck hervorrufen, daß selbst wenn das Haus in der Lage wäre, mit unbeschränkter Freiheit über die ganze Materie zu verfügen, ihm eine positive Schöpfung, welche die dargelegten Auffassungen zur Geltung kommen läßt, in dem gegenwärtigen Stadium der Meinungen nicht gelingen würde. Den Kommissionsberatungen bleibt daher eine ganz außerordentliche schwierige Arbeit, die zunächst wohl damit wird beginnen müssen, daß die Vertreter der verschiedenen Standpunkte sich gegenseitig über ihre Auffassungen und über das wünschenswerthe und erreichbare Ziel klar werden. Im Ganzen traten 6 Redner auf. Von diesen griffen die fortschrittlichen Abgg. v. Sauten-Tarpatschen und Saelen am schnellsten die Vorlage an, welche die Einführung eines Staatsdogma möglich mache und den bisher nur thatsächlich bestehenden und vielfach bestrittenen Summepisypat mit staatsrechtlichen Garantien umgebe, damit aber eine mit der Verfassung in Widerspruch stehende Institution in's Leben rufe. Deshalb sei die Vorlage unannehmbar. Der protestantenvereinfachte Prediger Richter-Sangerhausen und Herr Dr. Wehrenpennig sehen zwar die Dinge nicht so schwarz an wie die Mitglieder der Fortschrittspartei, waren aber gleichwohl der Meinung, daß Garantien gegen Uebergriffe der Synode, gegen eine unberechtigte Stellung des landesherrlichen Kirchenregimentes gegeben werden müßten und wolle auf dieser Grundlage die Synodalordnung mit der Staatsregierung vereinbaren. Der Abgeordnete Schumann, Prediger in Jersitz, nannte allerdings auch nicht die schweren Bedenken, welche die Synodalordnung einflößen muß, betrachtet aber ihre Annahme als einen Akt trauriger Nothwendigkeit und sah ihr Fehlen endlich, eine erst kürzlich wieder in der parlamentarischen Arena aufgetauchte Reminiscenz aus der Georg Vincke'schen Aera sieht in der bedingungslosen Annahme der Vorlage einen Fortschritt für die Ent-

wickelung der evangelischen Kirche. Das ultramontane Zentrum beilegte sich an der Generaldiskussion über die Synodalordnung nur durch unartikulierte Ausrufe, welche den Auseinandersetzungen der Redner Beifall oder Mißfallen zeigten, aber über ihre Stellung zur Vorlage keinen Aufschluß gaben. Auch die protestantische Opposition verhielt sich schweigend.

□ Berlin, 28. Februar. Die Ersatzkellung in den neuen deutschen Reichslanden scheint vorerst doch noch weit hinter der von derselben aufzubringenden Ersatzquote zurückzubleiben. Bei einer Privat-Veränderung von, nach der Zählung von 1871, welche der Ersatzkellung zu Grunde gelegt wird 1505303 Seelen würden dieselben nach der Analogie mit den preussischen Provinzen und den anderen deutschen Staaten pro Jahr etwa 8000 Rekruten in die Armee einstellen müssen, was zu zwei und für ein Drittel dieser Mannschaften zu drei Jahrgängen berechnet, ergeben würde, daß sich in der aktiven deutschen Armee zwischen 18,000 und 19,000 Angehörige dieser neuen deutschen Landestheile enthalten finden müßten. Nach einer vom „Militär-Wochenbl.“ veröffentlichten Uebersicht ist dies für das preussische Garde und I. bis XI., wie XIV. und XV. Infanterie-Regimente jedoch nur mit 8647 M. der Fall und läßt sich kaum annehmen, daß die anderen hierbei nicht mit angeführten deutschen Heertheile noch irgend einen beträchtlichen Antheil der betreffenden Mannschaften enthalten sollten. Speziell vertheilen sich die so eingestellten Mannschaften mit 1018 M. auf das Garde-, 1387 M. auf das IV., 1050 M. auf das V., 1245 M. auf das X., 1360 M. auf das XI., 343 M. auf das XIII. (bavische) und 929 M. auf das in den Reichslanden selbst garnisontirende XV. Armee-Korps. Über das dienstliche Verhalten der in diesen Landestheilen ausgehobenen und in die Armee eingestellten Mannschaften sind Veröffentlichungen noch nicht erfolgt, doch werden dieselben fast allgemein als ein vorzügliches Soldatenmaterial bezeichnet, was auch genau dem Rufe entspricht, welchen die Angehörigen dieser neuen deutschen Provinzen und namentlich die Elsässer seit dem Anheimsfall ihres Heimatlandes an Frankreich in der französischen Armee stets genossen haben. Hochinteressant erscheint in derselben, zuvor erwähnten Veröffentlichung noch das Resultat der militärischen Freizügigkeit, d. h. das Resultat der den Wehrpflichtigen aller deutschen Staaten und Länder ertheilten Berechtigung ihrer Wehrpflicht in der Stadt oder der Provinz zu genügen, wo sie mit dem Eintritt in das betreffende Lebensalter gerade ihren Aufenthalt genommen haben, und zwar stellt sich dies Ergebnis für einige einzelne hierbei besonders in Betracht kommenden Armee-Korps: Beim preussischen Garde-Korps sind außer 26834 aus den preussischen Landestheilen ausgehobenen resp. freiwillig in die Truppentheile derselben eingetretenen Mannschaften zur Zeit in Ableistung ihrer Dienstpflicht befristet: 18 Bairen, 67 Sachsen, 17 Württemberger, 35 Badener, 118 Hessen (Großherzogthum), 131 Angehörige der beiden Mecklenburger, 145 Angehörige der sächsischen Herzogthümer, 41 Oldenburger, 43 Braunschweiger, 58 Anhaltiner, insgesamt 136 Angehörige der kleineren deutschen Staaten und außer der schon zuvor angeführten Zahl von Mannschaften der neuen deutschen Reichslande, 83 Angehörige der Hansestädte, zusammen also von diesem einen Corps allein 892 junge Leute, welche von der ihnen so gemäßen Vergünstigung Gebrauch gemacht haben. Beim VII. preussischen Armee-Korps das wegen der in Westphalen gelegenen großen Fabrikdistrikte ein besonderes Interesse beanspruchen möchte, stellt sich vergleichshalber dies Verhältnis zu 26 Bairen, 59 Sachsen, 10 Württemberger, 15 Badener, 53 Hessen, 26 Mecklenburger, 18 Oldenburger, 30 Braunschweiger, 26 Anhaltiner, 83 Angehörigen der sächsischen Herzogthümer, 1329 den kleineren deutschen Staaten (das Bataillon Lippe und Kontingent von Schaumburg inbegriffen) und 36 Angehörigen der Hansestädte. Bei dem in den neuen Reichslanden garnisontirenden XV. Armee-Korps genügen endlich, außer den diesem Corps zugetheilten Truppentheilen der verschiedenen deutschen Armee-Korps zur Zeit ihrer Dienstpflicht 66 Bairen, 66 Badener, 45 Hessen, 65 Mecklenburger, 169 Westphäler, 38 Oldenburger, 238 Angehörige der kleineren sächsischen Herzogthümer, 31 Anhaltiner, 109 Angehörige der kleineren deutschen Staaten und 43 der Hansestädte oder bei diesem Corps wiederum 870 in den Reichslanden sich nur zeitweilig aufhaltende junge Leute. — Für die Rhein-Artillerie ist Deutschland gegenwärtig bis zu der Annahme und Gebrauchsfähigkeit des 30. Cm., Frankreich bis zum 32. Cm., Rußland bis zum 30,480 Cm., die Türkei bis zum 36 Cm., und England bis zum 82. Ton-Geschütz, das einem 36,85 Cm.-Geschütz entspricht, fortgeschritten. Das Geschützgewicht des vorangeführten schwersten deutschen Küstengeschützes stellt sich für die Granate zu 257 R. (614 Pf.) und 43,5 R. (86,10 Pf.) Pulverladung, für das Panzergeschütz zu 303 R. (606 Pf.) mit 60 R. oder 120 Pf. Pulverladung. Die einfache Granate des französischen 32-Cm.-Geschützes besitzt ein Gewicht von 286 R. (572 Pf.) und erfordert eine Pulverladung von 62 R. (124 Pf.), welche auch für das 350 R. oder 700 Pf. schwere Panzergeschütz dieselbe bleibt. Das russische 30 Cm.-Geschütz erfordert ein Panzergeschütz von 293 R. (586 Pf.) mit 51 R. (102 Pf.) Pulverladung. Das türkische 36-Cm.-Geschütz, das übrigens aus dem Krupp'schen Establishment hervorgegangen und darum auch der deutschen Geschützfabrikation zuzurechnen ist, verdrängt eine Granate von 460 R. (920 Pf.) und ein Panzergeschütz von 525 R., die erstere mit 110, das letztere mit 125 R. (220 und 250 Pfd.) Pulverladung. Das englische 82 Ton-Geschütz endlich verfeuert ein Panzergeschütz von 751 R. (1142 Pf.) mit 104 R. (208 Pf.) Pulverladung. Auch hierbei denkt man jedoch in England noch nicht stehen zu bleiben, sondern wird beabsichtigt und sollen die Vorarbeiten dazu sich auch schon in der Ausführung befinden, ein 150 Ton-Geschütz zu konstruieren und anzufertigen, dessen Rohgewicht 2 Ton = 1000 R. oder 20 Ctr. allein 150,000 R. oder 3000 Ctr. betragen würde, wogegen von dem Krupp'schen Establishment die Aufstellung eines 46-Cm.-Geschützes projektirt oder schon in Ausführung genommen ist, dessen Rohgewicht zu 124,000 R., das Gewicht seiner Granate hingegen zu 880 R. (1760 Pf.) und das seines Panzergeschützes zu 1040 R. oder 2080 Pf. mit für dies letztere 200 R. oder 400 Pf. Pulverladung angeführt wird.

— Graf Otto zu Stolberg-Berningerode wird sich, dem Vernehmen der „R. Z.“ nach, am 29. d. zunächst auf einige Tage nach Wien begeben, wahrscheinlich um schon während dieses Aufenthalts seine Kreditiv als kais. deutscher Botschafter am kaiserlich-ungarischen Hofe zu überreichen. — Der kaiserlich deutsche Botschafter in St. Petersburg, v. Schweinitz, reist, dem Vernehmen nach, heute (28.) auf seinen Posten ab.

— Aus Fulda theilt man der „R. Z.“ mit, daß seitens des preussischen Episkopats allerdings ein Protest gegen das Gesetz über die Verwaltung des Diözesanvermögens beabsichtigt ist, welcher wahrscheinlich in einer demnächst dort abzuhaltenden Konferenz redigirt werden dürfte.

— Bei den Verhandlungen über den Etat oder durch einen selbstständigen Antrag werden wie verlautet im Abgeordnetenhaus auch die durch Schwaßer entstandenen Unglücksfälle zur Sprache gebracht werden. Die Nothstände, namentlich in der Umgegend Magdeburgs sind so groß, daß die Privathilfe allein nicht ausreicht, um sie zu beseitigen. Der Landtag wird kaum Bedenken tragen, durch eine extraordinäre Bewilligung im Etat den bedrängten Ostsachsen zur Hilfe zu kommen.

— Eine lebhaft bewegte, schreibt die „B. A. Z.“, ist gegen die preussische Seehandlung eingeleitet. Schon im Reichstage wurde bei Gelegenheit der Debatte über den Reichs-Invalidenfonds gegen jenes Institut die Spitze gewendet; an seiner Geschäftsführung wurde gerügt, daß sie mehr im Privatinteresse, als in dem des Staates geführt worden wäre. Wie bei der Debatte über den Reichs-Invalidenfonds, so wurde auch bei den vorbereitenden Verhandlungen über die Anlage der für die Provinzialsynode bestimmten Gelder verfahren. Leicht erkennbar jedoch ist, daß die auf die Geschäftsordnung der Seehandlung gerichtete Kritik eine besondere Form der Disposition gegen die Finanzverwaltung im Reich und in Preußen namentlich auch gegen die persönlichen Vertreter dieser Verwaltung darstellt. Aber eben diese kaum verschleierte Absicht läßt es weder ratsam noch im Interesse der Sache erscheinen, auf diejenigen Anträge einzugehen, welche unter der Geschäftsführung der Seehandlung die Finanzverwaltung anzuklagen beabsichtigen. Der Reichstag hat in seinen Beschlüssen zum Gesetz über den Invalidenfonds mit größter Entschiedenheit jene Absicht verurteilt, dasselbe ist auch von dem preussischen Abgeordnetenhaus zu erwarten. Hier liegt freilich die Sache in einer Beziehung anders, da das Institut der Seehandlung als eine preussische Einrichtung der objektiven Kritik und den Beschlüssen des preussischen Abgeordnetenhauses zugänglich ist, als den Beschlüssen des Reichstages; indessen diese wirkliche sachliche Untersuchung über Nutzen und Schaden des Instituts muß, wenn sie den Eindruck eines unparteiischen und beachtenswerthen Befragens machen soll, von der politischen Opposition gänzlich getrennt werden. Das votum darf auch nicht den Anschein hervorrufen, als ob die Gelegenheit die sonstigen Freunde und Gegner der Seehandlung zu einem bestimmten Zwecke vereinigt hätte. Gerade von derjenigen Seite, auf welcher schon vor längerer Zeit vor der besonderen eigenthümlichen Verwicklung der Geschäftsführung die Bedenken gegen die Seehandlung besonders stark vertreten waren, darf nicht gebuldet werden, daß diese Anschauung durch eine allgemeine politische und oppositionelle Behandlungsweise getrübt werde. Erst muß gegen die persönlichen Angriffe, sie mögen nun verdeckt oder offen auftreten, volle Klarheit geschaffen werden, dann erst kann diejenige sachliche Untersuchung folgen, für welche die Beispiele der letzten Zeit ihre passende Verwendung finden werden.

— Der „Reichsanz.“ Nr. 51 publizirt das Gesetz, betreffend die zur Erwerbung und Herrichtung eines Schießplatzes für die Artillerie-Brüfungscommission, zur Erweiterung des Dienstgebäudes des Generalstabes der Armee zu Berlin, und zu Kasernenbauten in Leipzig und Barmen ferner erforderlichen, aus der französischen Kriesskostenentlastung zu bedeckenden Geldmittel. Vom 18. Februar 1876, das Gesetz, betreffend die weitere geschäftliche Behandlung der Entwürfe einer deutschen Konfessionsordnung und des dazu gehörigen Einführungsgesetzes. Vom 20. Februar 1876 und das Gesetz wegen Abänderung des Gesetzes

Ein französischer Satiriker.

Die Franzosen sind mehr geistreich als gemüthvoll und pflegen deshalb mehr den Wit als die harmlos lächelnde Betrachtung. Der gallische Geist und der germanische Humor sind beide heitere Gesellen, aber sie unterscheiden sich von einander wie Rabalais von Shakespeares oder Voltaire von Jean Paul. Die menschlichen Verfehrheiten erregen dem Franzosen selten das mittelbäse Lächeln des Lebensweisen, welcher von der Höhe seiner Weltanschauung sich sagt: „So sind wir Menschen“, sondern vielmehr den Spott des Satirikers, der die Thorheiten seiner gesellschaftlichen Umgebung geißelt. Auch bei dem Schriftsteller, den wir unseren Lesern heute vorstellen wollen, überwiegt das sardonische Lachen, in dessen tiefen und oft so schalkhaft und überläufig an, wie Till Eulenspiegel, dessen Nachkommen bis in dieses Jahrhundert auf den deutschen Hochschulen ihr burleskoses Wesen trieben, zuweilen auch blüht sein Auge so seelenvoll, daß es durch Thränen zu lächeln scheint. In dieser Eigenart eines humoristischen Satirikers nimmt unser Autor in der französischen Literatur einen hohen Rang ein. Und doch hat der gelehrte Leser gewiß wenig von Claude Tillier gehört. War der Name doch selbst in Frankreich Jahrzehnte lang wie verschollen. Nie hat Paris ihn auf den Thron der Mode gehoben, und nicht beleuchtet von dem Centrallicht des nationalen Lebens, blieb Claude Tillier eine dunkle Existenz der Provinz, ein armer glückseliger Schriftsteller, just als ob er ein deutscher Dichter gewesen wäre.

Claude Tillier war 1811 in Clamecy, einer kleinen Stadt im Departement der Nièvre, geboren und diese enge Heimat blieb der Schauplatz seines Lebens. Sein Vater war Schlosser, er selbst ein armer Schulmeister, welcher arm blieb, weil er es mit den Pfaffen und Aristokraten verdaute, die nach Napoleons Sturz und der bourbonischen Restauration wieder die herrschenden Klassen geworden waren. In dem damaligen Frankreich war es möglich, daß eine laienhafte Opposition über das Schicksal eines Menschenlebens entschied. Bei der ersten Restauration stellte sich der dreizehnjährige Schüler des Collège von Bourges an die Spitze eines Schulaufstands und antwortete auf den Ruf „Vive le roi!“ mit dem Schrei „Vive l'empereur!“ Er zerriß die weiße Kordone und schrieb an seine Mutter einen begeisterten Brief, der später in feindliche Hände fiel und ihm für immer den Weg zur staatlichen Karriere verschloß. Nach Beendigung seiner Studien verließ Tillier im Jahre 1819 das Collège von Bourges. Er erhielt nun eine Stelle als Repetent (maitre d'études), zuerst im Collège von Soissons, später in einer

Pensionsanstalt in Paris. Im Jahre 1821 militärisch, wurde er ausgehoben und machte den Feldzug von 1823 als Unteroffizier bei der Artillerie mit. Er, ein Kind der Revolution, mußte zu Gunsten der heitigen Allianz gegen die Spanier marschieren. Nachdem er sechs Jahre voll Ekel und Ueberdruß im Militärdienst verbracht und dort den Grund zu der Brustkrankheit gelegt hatte, die ihn das Leben raubte, kehrte er 1823 in seine Heimat zurück und wurde Lehrer der Kommunalsschule. Aber durch seine Vertheilung an einem Oppositionsblatt, das im Jahre 1831 unter dem Titel „L'Independant“ in Clamecy begründet wurde, brachte er weltliche und kirchliche Bedröcknisse so sehr gegen sich auf, daß er seine Stelle verlor. Tillier gründete nun eine Privatschule, die anfangs gut besucht war. Doch der politische Haß und die kirchliche Verfolgungswuth seiner Feinde lezten sich in Hinterhalt, um dem Republikaner seine Schüler abzuziehen, so daß er nach wenigen Jahren seine Schule schließen mußte.

Tillier ging nun vollständig unter die Schriftsteller, er wurde Satiriker und Jäger — Pamphletist. Man mag seine Vergangenheit, man mag die politischen und sozialen Zustände seiner Zeit in Rechnung ziehen, um eine solche Richtung seiner Thätigkeit nicht ungerecht zu beurtheilen. Im Jahre 1840 veröffentlichte er sein erstes Pamphlet unter dem Titel „Ein Hölzer an den Gemeinderath von Clamecy“, worin der gestrenge Magistrat lächerlich gemacht wurde, weil er die Hölzer der Fässer nicht für vollstättige Tauschwaren ansehen wollte. Hierauf gab er „Briefe über die Wahlreform“ heraus, welche der „National“ abdruckte. Im Jahre 1841 wurde er nach Nevers berufen, um die Redaktion des Journals „L'Association“ zu übernehmen. Hier — also als Redakteur — schrieb er für Feuilleton zwei Erzählungen, seinen „Antel Benjamin“ und „Velleplante und Cornelinus“.

Aber auch als Redakteur hatte Tillier kein Glück. Nichts weniger als ein praktischer Kopf, sondern vielmehr republikanischer Idealist mußte er sich in die Zeit nicht zu finden und sich den Beschränkungen zu unterwerfen, welche die staatlichen und mehr noch die sozialen Zeitverhältnisse gerade oft dem genialen Journalisten auferlegen. Die „Association“ wurde systematisch verfolgt und theilte das Schicksal seiner Privatschule, nach kurzer Zeit ging das Blatt ein. Aber Tillier, obwohl bereits krank, lezte seine Feder nicht nieder. Mehr denn je gereizt von den realen Mächten, welche sich seinen Idealen entgegenstellten, schrieb er 36 Pamphlete. Die Fülle satirischen Feuers, philosophischer Laune und poetischer Kraft, welche er in diesen Schwärfen verpöbte hat, ist erstaunlich. Der Wähler, der Einnahmer, der Präfect, der Bischof, der Pfarrer, der Professor, der Maire, die wunderthätige Heilige und der gestrenge Stadt- und Feldhüter, alle

die Halbzüchter des Bezirks, müssen als lächerliche Figuren auftreten. Aber sein bevorzugter Gegner, sein natürlicher Erbfeind ist Herr Dupin, der unter der Juliregierung Abgeordneter war und der als Generalstaatsprokurator und Senator des zweiten Kaiserreichs verstanden ist. Man kann sich auch keine größeren Gegenüber denken als diese beiden Menschen, den uneigennütigen, unpraktischen Idealisten und den geschnittenen Streber. Die Aufregung der Polemik scheint den übrigens dem Gesundheitszustande des Schriftstellers nicht erpischlich gewesen zu sein, seine Krankheit veränderte sich bald in Schwindel und er starb 1844 im 14. Jahre der Regierung Louis Philippe's.

Der frühe Tod macht ihn seinen berühmteren Landsleuten noch ähnlicher. Der Meister von Montaigne und Voltaire, der große Rabalais zählte erst 58 Jahre, als er (1553) starb; und Paul Louis Courier, der politische Polemist, wurde (1825) im Alter von 53 Jahren von den Mordmördern erschossen. Tillier starb noch 10 Jahre jünger. Der Krieg mit der Feder ist oft gefährlicher als der Krieg mit dem Säbel und Flinten.

Alle drei Satiriker, Rabalais, Courier und Tillier sind mitten im alten Gallien, in der Nähe der Loire, auf der Grenzscheide von Troubadour und Trouvère geboren, so daß es fast scheint, als ob dieser fröhliche Erquick der eigenen Heimat des gallischen Geistes sei. Rabalais und Courier stehen sich gleich an Feuer und Schwung, an reizender Natur und künstlerischer Fertigkeit, an Fülle der Empfindung und Kraft der Färbung. Wenn Tillier in Beziehung auf Eleganz der Sprache und Feinheit der Darstellung hinter seinen Vorgängern zurückbleibt, so übertrifft er Courier an Reiz und Ursprünglichkeit. Tillier besitzt die unerwartete Wendung und das überraschende Bild, die reizvolle hat den ungenirten Ausdruck, den ländlichen Vergleich, die reizvolle hat den ungenirten Ausdruck, den ländlichen Vergleich, sein Stil frogt von Heftigkeit des Volles, aus dem er hervorgeht; sein Stil frogt von Saft und Triebkraft, wie der Wüßling im freien Land. „Was liegt mir daran, sagt er, wenn Ihr eine Vergleichung trivial findet und sie nur richtig und malerisch ist, wenn sie nur die Idee verleiht und sichtbar macht für Aug' und Ohr. Ein sauberer Grund das, eines Wortes sich zu enthalten, weil 30 Millionen andere es gebrauchen.“ Daß außerdem seine Sprache radikalen Motiven entzündet und häufig eine demagogische Klangfärbung annimmt ist ebenso wenig als seine volkstümliche Verheißung geeignet, seinen Schriften in der guten Gesellschaft Aufnahme zu verschaffen, besonders muß, wer sie Damen vorliest, Manches übersehen.

Im Jahre 1846 erschienen vier Bände seiner Schriften zu Nevers, indessen blieb Tilliers Name bis in die sechziger Jahre fast unbekannt in Frankreich. Ludwig Plau in Stuttgart erzählt: „Zu Anfang der

Barkeit entsprechen zu sollen. Wir sind gewiß, Intentionen zu entsprechen, wenn Wir Sie ersuchen, in Unserem Namen an die verbündeten Souveräne, speziell aber an den Prinz-Regenten zu schreiben, der Uns so viele Beweise seiner Hochachtung gegeben hat. Er ist Ihr lieber und guter Freund und Wir wünschen, daß Sie ihn ersuchen, die Leiden einer solchen Verbannung zu mildern. Es wäre für Unser Herz eine Freude ohne Gleichen, zur Verringerung der Qualen Napoleons beigetragen zu haben. Er kann Niemandem mehr Gefahren bereiten; so wünschen Wir denn, daß er auch für Niemanden ein Gewissensthun sein möge.

Castelgandolfo, den 6. Oktober 1817.
Pius PP. VII.
II. Madama Madre dell' Imperatore Napoleone I.
an den Cardinal Consalvi.

Ich will und muß Ew. Eminenz meinen Dank aussprechen, für alles, was Sie zu unsern Gunsten gethan haben, seitdem die Last der Verbannung auf meinem Sohne und auf mir liegt. Mein Bruder, der Cardinal Fesch, hat mir keineswegs verheimlicht, wie edelmützig Sie das Gesuch meines großen und unglücklichen Prosskribirten von St. Helena aufgenommen haben. Der Cardinal erzählte mir, daß Sie in Folge der so gerechten und christlichen Bitte des Kaisers sich beeilten, bei der englischen Regierung zu interveniren, sowie nach würdigen und fähigen Priestern zu forschen. Ich bin in Wahrheit die Mutter der Schmerzen, und der einzig mir geiebene Trost besteht darin, daß ich weiß, der heilige Vater vergißt das früher Geschehene, um sich nur noch der Buneigung hinzugeben, die er für alle Angehörigen meines Hauses empfindet.

Meine Söhne Lucian und Ludwig, die Ihre unveränderliche Freundschaft sich zur Ehre anrechnen, waren tief gerührt, als sie erfuhren, was der Papst und Ew. Eminenz ohne unsern Vorwissen gethan, um unsere, von den Mächten bedrohte Ruhe zu schützen. Nirgend finden wir Unterstützung oder Zuflucht außer bei der päpstlichen Regierung, und die Größe unserer Dankbarkeit gleicht der Größe der Wohlthat. Ich bitte Ew. Eminenz, dem heiligen Pontifex Pius VII. meine Huldigung zu fügen, wie ich will. Ich sage dies im Namen meiner ganzen geliebten Familie, und vor allem im Namen desjenigen, der auf dem Felsen eines langsamen Todes dahinsinkt. Seine Heiligkeit und Ew. Eminenz sind in Europa die einzigen, die seine Leiden zu lindern trachten und ihr Ende beschleunigen möchten. Von ganzem Mutterherzen danke ich beiden und verbleibe Ew. Eminenz allezeit ergebene und erkenntlichste

27. Mai 1818. Madama.
Was hat die Veröffentlichung dieser Schrift: im Februar 1876 zu bedeuten? fragt die „Nat. Ztg.“ und antwortet hierauf wie folgt: Im Jahre 1876, Monat Februar, veröffentlicht der Vatikan zwei Schreiben, aus welchen hervorgeht, daß im Jahre 1817 Papst Pius VII. den Bitten der Familie Bonaparte um Verwendung zu Gunsten des Gefangenen von St. Helena ein günstiges Ohr ließ. Es tritt noch mehr aus diesem Schreiben hervor, als bloß die persönliche Theilnahme des damaligen Papstes: es wird die Anerkennung ausgesprochen, daß die katholische Kirche, der römische Stuhl einer Pflicht der Dankbarkeit gegen Napoleon I. sich bewußt sei, begründet dadurch, „daß die Wiederherstellung der Religion in dem großen französischen Reiche, nächst Gott, ihm zu danken ist.“ Pius VII., der so schwer die Hand des Eroberers, des Zerstörers der päpstlichen Herrschaft, empfunden hatte, der ein Gefangener des Kaisers gewesen war, er erklärt, Savona und Fontainebleau seien nur Verirrungen und Fehltritte des Geistes gewesen, die er verzeihe um der „frommen und muthvollen Initiative vom Jahre 1801“ willen, um des Konfords willen, welches ein „vom christlichen wie vom heroischen Gesichtspunkte aus gleich heilbringender Akt gewesen sei.“ Der dritte Napoleon hat in den Jahren 1859, 60 und 66 sich gleichfalls einen „Fehltritt des Geistes und Verirrung menschlichen Ehrgeizes“ zu schulden kommen lassen, als er Italien herstellte half und den Kirchenstaat dem größeren Theile nach seinem Schicksal überließ. Ein Napoleon IV. kann die Fehler seines Vorgängers wieder gut machen, er kann jedenfalls Besseres bieten als ein Heinrich von Bourbon, er ist jung, seine Partei die stärkste unter den Gegnern der verhassten Republik. Fiesco ist todt, ich gehe zu Andreas! ruft Rom und reicht dem Zukunftskönig die biedere Rechte zum neuen Bunde, zu künftiger „frommer und muthvoller Initiative“, zu künftigem Konfords.

Amerika.

Vor wenigen Monaten schrieb der Feldmarschall Graf Moltke dem deutschen Gesandten in Washington einen Brief, um die Nachrichten amerikanischer Journale zu berichtigen, daß er sich auf Befragen abfällig über den Werth amerikanischer Generale im Sezessionskrieg geäußert habe. Er sei gar nicht gefragt worden, würde aber, wenn er befragt worden wäre, ein so abschprechendes Urtheil gefällt haben, um so weniger, da er sich bisher keine Meinung über das Verdienst amerikanischer Generale bilden konnte. Es liege kein Material über den Sezessionskrieg vor, wie Deutschland z. B. durch den Generalskabsbericht über den deutsch-französischen Krieg zu liefern suche. Außerdem fehle es ihm auch an Zeit, die verschiedenen beiderseitigen, anscheinend im Parteigeiste geschriebenen Berichte einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen.

Dem Mangel an Material abzuwehren, ist die Regierung der Vereinigten Staaten indeß eifrig bemüht. Bereits vor einem Jahre genehmigte sie die Vorbereitung der Akten für den Druck, wenn auch die zuerst für den Zweck bewilligten Mittel viel zu gering waren. Seitdem ist eine bedeutende Zuzunahme von Seiten des Kongresses erfolgt und dadurch, wie besonders durch den großen Eifer des Kriegsfreimaurers Generals Townsend die Sache, wie es scheint, wesentlich gefördert worden. Wenigstens sind in dem amerikanischen Journal „New York Army and Navy Journal“ darüber Berichte enthalten, welche allgemeines Interesse erregen müssen. Die Masse des Materials ist wahrhaft kolossal. Allein die auf den Krieg Bezug habenden Akten von Seiten der Konföderirten, welche den Nordstaaten in die Hände fielen, füllten 20 Wagenladungen; seitdem sind noch sehr viele Dokumente hinzugekommen.

Von den militärischen Telegrammen ist ein großer Theil jetzt geordnet und in Hunderten von Bänden mit Inhaltsverzeichnis vereinigt, während ein wenigstens ebenso großer Theil sich noch in den Paketen befindet, in welchen die verschiedenen Hauptquartiere sie gesammelt und eingeschickt haben. Vier Bände mit Telegrammen, zu je 500 Seiten, sind gedruckt, weitere 6 Bände für den Druck fertig. Ueber die Art und Weise, wie die Akten für den Druck vorbereitet werden, entnehmen wir Folgendes dem „Military and Naval Magazine“: Die ausgewählten Originale gehen, nachdem sie durch für die Arbeit besonders ausgewählte Schreiber kopirt und sorgfältig mit den Originalen verglichen sind, in die Druckerei; die Korrektur wird zweimal gelesen und dann wieder mit dem Original verglichen. Nachdem das Umbrechen in Spalten erfolgt ist, die nur auf einer Seite des Papiers bedruckt werden, geht das Gedruckte an den Zusammensteller, der das Zusammenstellen in Bände bewerkstelligt. Diese werden auf beiden Seiten bedruckt, paginirt und gebunden, sind aber, da noch fortwährend neue Dokumente hinzukommen,

noch lange nicht zur Vorlage für den Kongreß fertig. Die hinzukommenden Dokumente werden auf lose Blätter gedruckt, um den betreffenden Stellen hinzugefügt werden zu können. Der auf den Druck verwendete Fleiß muß ein ungemein großer sein, da es in der Abicht liegt, schon während der nächsten Sitzung des Kongresses 18 Bände von etwa 500 Seiten in der vorerwähnten Manier zur Vorlage durch den Druck fertig zu stellen. In 6 derselben sind die Berichte über die militärischen Operationen, einschließlich der Schachberichte aller Divisionen bis zu denen der Regiments, enthalten. Man kann sich einen ungefähren Begriff von der zu bewältigenden Masse von Material machen, wenn man erfährt, daß die Akten in mehr als einem Duzend Gebäuden untergebracht sind, von denen u. A. eines 80 Fuß Front bei 40 Fuß Tiefe hat und 4 Stockwerke zählt. In jedem der Stockwerke sind vom Boden bis zur Decke acht Reihen Bretter angebracht, welche zu zwei Dritttheilen mit großen Folianten vollgeköpft sind, enthaltend Briefe, Gefechtsberichte, Befehlsbücher, Telegramme der verschiedenen Hauptquartiere. Andere Gebäude enthalten die vom Kriegsdepartement ausgehenden Korrespondenzen und Telegramme.

Man sieht, daß Stoff in überreicher Menge zu einer demnächstigen Geschichte des Sezessionskrieges vorhanden ist, dessen Ordnung, Sichtung und zweckmäßige Verwendung einer einsichtigen Leitung und eines eifrigen Fleißes der Mitwirkenden bedarf. Was uns über diesen so wichtigen Abschnitt der Geschichte Nordamerikas bisher geboten worden ist, sind theils nur Bruchstücke, theils Darstellungen, welche die Parteilichkeit an der Stirn tragen. Das größte Interesse für das Vordringen u. s. w. zeigen die ehemaligen Offiziere der Südstaaten, da sie der Ueberzeugung sind, daß eine wahrheitsgetreue, unparteiische Darstellung der damaligen Kriegereignisse den Ruhm ihrer Armee nur erhöhen könne. (N. A. Z.)

Vom Landtage.

16. Sitzung des Abgeordnetenhauses. (Schluß.)

Berlin, 28. Februar. Im Fortgang der ersten Berathung der evangelischen Kirchenverfassung ergreift nach der mitgetheilten Rede des Abg. Fubel das Wort der

Abg. Dr. Haenel: Es hat bis jetzt noch Niemand gesprochen, der in der Begründung seiner Anschauungen sich nicht auf seinen individuell religiösen oder philosophischen Standpunkt gestützt hätte. Ich für meine Person werde das nicht thun; es soll mir bei meinen Ausführungen zur Ehre gereichen, wenn Niemand aus denselben meinen religiösen Standpunkt erkennt. Ich erachte die vorliegende Frage nicht als eine reine Frage der evangelischen Kirche. Nur der letzte Redner hob hervor, welche Bedeutung die Synodalordnung für den preussischen Staat hätte, aber schließlich kam er doch wieder zurück auf die Frage, welche Bedeutung hat sie für die Kirche. Herr Schubmann, wohl der schneidigste Gegner der Synodalordnung, stimmte derselben, als er sich sagen mußte, daß sie der Kirche von Nutzen sein werde, zu und bat uns, sie anzunehmen. Ich betrachte die Frage einzig vom politischen Standpunkt aus, und da halte ich sie für eine Frage von eminent politischer Bedeutung, und ich werde mich bestreben, zur Klärung des Sinnes einzelner Schlagwörter beizutragen. Die liberale Partei, sagt man, suche für die Selbstständigkeit der Kirche einzutreten. Aber was gewährt denn eigentlich der vorliegende Gesetzentwurf in der Selbstständigkeit? Ich behaupte gar nichts, absolut gar nichts; ich gehe sogar noch weiter und behaupte, sie verliert sogar an Selbstständigkeit, und was geschieht dies einfach durch die Einführung des Summepiskopats als einer definitiven und organischen Einrichtung der Kirche. Bisher war der Summepiskopat wohl eine historische Anschauung, aber jetzt erhält er seine rechtliche Basis. Der Herr Abg. Richter hat uns schon dargelegt, daß für die Reformatoren die Einführung des Summepiskopats eine zwingende Nothwendigkeit unter dem Drang der Umstände war, und führte hierfür die drastischen Worte Luthers selbst an, der die Konsequenzen in folgenden Worten zusammenfaßte: entweder führe die Institution zur Verkirchlichung des Staates oder zur Verstaatlichung der Kirche; und in der That sah man hundert Jahre später den Summepiskopat schon als theologisches Dogma hingestellt. Luthers Anspruch ist vollkommen wahr. Wie sieht es denn nun mit unsern Geistes? Unser Landrecht hat den Summepiskopat mit Bewußtsein abgeschafft, wie ich Ihnen wohl am besten aus Sinesius in seinen Erläuterungen nachweisen kann. Dieser Summepiskopat hat sich aber trotz des Landrechts wieder Bahn gebrochen und ist wieder, wenn ich so sagen soll, ein theologisch-juristisches Dogma geworden. Welche Bedeutung hatte denn aber der Summepiskopat, wie er früher bestanden hat? Er nahm nur eine sehr vorsichtsvolle und zurückhaltende Stellung ein; und dies beruhte auf einer doppelten Schranke, die ihm gezogen war, einmal in der Zerstückelung der evangelischen Kirche in viele Landes- und Provinzialkirchen, und auf der andern Seite in der maßvollen Rücksicht seitens der Regenten, welche sich sagten, daß sie nicht berufen seien in das kirchliche Leben der Gemeinden einzugreifen. Die Schranken, die bisher dem Summepiskopat in der kirchlichen Wirksamkeit gezogen waren, die fallen jetzt fort. In erster Stelle soll diese Synodalordnung die Zentralisirung der evangelischen Kirche herbeiführen, nicht nur gegenüber den provinziellen Sonderheiten, sondern auch ihrer Tendenz nach; sie soll den Anfang bilden für die Ausdehnung dieser evang. Kirche auch auf die übrigen Provinzen, um die sich dann die sämtlichen deutschen Landeskirchen scharen sollen. Alle Schranken werden eingerissen, der König tritt in Zusammenhang mit den Gemeinden; indem er sich auf das Votum der Kirche stützen kann, gewinnt sein Summepiskopat erst das Ansehen, durch welche sein Ansehen in kirchlichen Dingen erst die Realität gewinnt, und es würde ein schwerer politischer Faktor hinzutreten, mit dem man zu rechnen hätte. Was ist eigentlich der Summepiskopat? Man antwortet: das ist die Zweitheilung des Regenten, auf der einen Seite ist er Oberhaupt der Kirche, auf der andern Seite ist er Oberhaupt des Staates. Wenn ich auf dem Kaiserthron stände, wäre diese Erklärung ganz gut, und es würden sich viele schöne Deduktionen daran anknüpfen lassen; aber als Politiker, als Vertreter des Volkes muß ich sagen, ist sie nichts werth. Den gesammten Einfluß, den der Regent auf die Kirche ausübt, verlor er sich von der Staatsgewalt. (Sehr richtig.) Dieser Summepiskopat als eine organische Einrichtung der evangelischen Kirche ist nicht verfassungsmäßig, er ist verfassungswidrig, er steht im Widerspruch mit dem Grundsatz von der Parität der Religionsgesellschaften. Durch die Sanctionirung des Summepiskopats tritt die Staatsgewalt schließend eine Religionsgesellschaft, und die anderen nehmen nicht Theil an dieser Autorität, oder bei vorwommender Kritik tritt dieselbe ihm entgegen. Wenn Sie etwa eine laxere Auffassung in Bezug auf die Verfassung haben sollten, so werden Sie in unbillige politische Widersprüche gerathen. Was nun den § 7 anlangt, der über die Kompetenz der Generalynode handelt, so unterstellen ihr in Art. 8 die Bedingungen der Trauung. Als der Abg. Virchow vorgelesen diesen Punkt behandelte, wurde ihm heftig eingeworfen, daß sei ja stets das Recht der Kirche gewesen zugegeben dies, aber der Staat hat das Recht der Zivilbeschließung. Nun stellen sie sich den Fall vor, der König soll als summus episcopus ein Schriftstück unterzeichnen, wonach die Segnungen der Trauung einer Zivilkirche als unmoralisch verweigert wird, während auf der anderen Seite durch den Standesbeamten ebenfalls im Namen des Königs die Ehe abgeschlossen wird. Dadurch tritt auf jeden Fall eine Verwirrung der Gewissen ein (Sehr richtig); und schon mit diesem Punkte allein würde für mich die ganze Synodalordnung unannehmbar. Ich komme nun zu der allerschwersten Frage, und das ist die: welche Kompetenzen hat die Synodalordnung in Bezug auf die dogmatischen Gegenstände der evangelischen Kirche? Es ist uns erwidert worden, es sei ja zweifellos, daß durch den Zusatz zu Artikel 1 diese Kompetenzen ausgeschlossen seien. Aus der Fassung dieses Satzes geht das nicht hervor. Es geht daraus nur hervor, daß die Union und der Bekenntnißstand nicht berührt werde. Wer Gehör dafür hat, der wird niemals leugnen, daß zum Begriffe der Kirche ein bestimmtes Bekenntniß gehört; aber davon ganz verschieden ist die Frage, ob es in der Kirche eine äußere Autorität giebt, welche im Stande ist, ein Glaubensbekenntniß mit bindender Kraft für einzelne Gemeinden oder für die Gemeinschaft zu geben, oder zu definiren. Eine solche Autorität giebt es eben nicht. Ich halte das für die ganze Gefahr, aber auch für den ganzen Ruhm der evange-

lischen Kirche; ich kenne nur die Bibel und die Freiheit, in der Bibel zu forschen; ein anderes Bekenntniß erkenne ich nicht an. In dieser Synodalordnung aber wird der Versuch gemacht, ein solches definitives Bekenntniß festzustellen. Will man aber das, so frage ich, wo kommen Sie mit ihrem Summepiskopat hin? An dem Tage, an welchem einmal der Name eines Königs von Preußen unter einem Kirchengelge steht, welches ein Dogma legitimirt, auf diesem Tage ist in der That die Autorität des Staates eingestürzt, und den für ein Dogma, an diesem Tage giebt es ein Staatsdogma (Sehr wahr! sehr richtig links) und, meine Herren, ein Dogma, über dem die ganze Autorität steht, die in dem preussischen Staat der König von Preußen besitzt. Wenn getrennt der Abg. Virchow des Rustigismus nannte, so mochte sich immerhin der Kultusminister dadurch berückt fühlen, obwohl ich immer finde, daß derartige Sarkasmen meinem Freunde Virchow besonders gut stehen; allein Wahrheit war es doch, wenn auch in sarkastischer Form. Die Konsequenzen der Grundlage desjenigen Systems des Summepiskopats, wie es diese Vorlage in die Organisation der evangelischen Kirche einführen will, verhindern mich unter allen Umständen dieser Generalynodalordnung meine Zustimmung zu geben. (Beifall links.) Das ist die negative Seite. Was die positive betrifft, so habe ich zunächst meine volle, freudige Zustimmung zu der Organisation der Gemeinden in der evangelischen Kirche auszusprechen und hierin weiche ich von der Auffassung des Abgeordneten Virchow durchaus ab. Ich kann mir eine Gemeindeverfassung gar nicht denken ohne eine gewisse Ueberordnung. Ich erkenne weiter die Thatsache an, daß das Summepiskopat von uns mit allen Amendirungen und Vorverfugungen nicht aus der Welt zu schaffen ist. Der Versuch auf dieses Summepiskopat kann nur aus der freien Entscheidung des Monarchen hervorgehen. Unter dieser Voraussetzung brauchen wir ein Uebergangsstadium und zu einem solchen, wenn es mir in den passenden Formen vorgelegt wird, würde ich gern meine Zustimmung geben. In einem solchen Uebergangsstadium darf vor Allem das Summepiskopat nur nach denjenigen Grundsätzen organisiert sein, nach denen wir überhaupt unsere Selbstverwaltung organisirt haben. So lange das Summepiskopat besteht, kann ich auch die evangelische Kirche nur betrachten als eine untergeordnete Korporation, in Bezug auf deren Selbstverwaltung bestimmte Einrichtungen im Sinne der Mitwirkung ihrer Mitglieder getroffen werden können. Ich gestatte hierbei dem summus episcopus ein gewisses Verordnungsrecht, aber nur ein solches, welches in ganz bestimmten Grenzen eingefügt ist, und welches in das Gebiet des Dogmas in das Gebiet des Bekenntnisses eingreift. Endlich müssen überall da, wo der König als summus episcopus Verordnungen erläßt, ganz einfach die nämlichen verfassungsmäßigen Normen eingehalten werden. Nur unter dieser Bedingung kann die durch die Verfassung gewährleistete Parität durchgeführt werden und nur in diesem Falle kann dies Haus, dessen Zusammenfassung eine paritätische ist, die Kontrolle darüber ausüben, ob nicht in tendenziöser Weise zu Gunsten der einen oder zu Ungunsten der anderen religiösen Gesellschaft dieses besondere Verhältnis des Staates zur Kirche ausgenutzt wird. (Sehr wahr!) Glauben Sie nicht, meine Herren, daß dieser Standpunkt nur der eines Mitgliedes der Fortschrittspartei sein kann; er ist derselbe, welchen derjenige Hohenzoller gehabt hat, der am tiefsten über die Verhältnisse der evangelischen Kirche nachgedacht. Friedrich Wilhelm IV. gab bekanntlich im Jahre 1845 gegenüber dem Berliner Magistrat die Erklärung ab: „er sehe sich nach dem Tage, wo er die Kirchenverfassung wieder in die rechten Hände zurückgeben kann, er hat die volle Selbstständigkeit der Kirche nur erkannt in der Forderung der Kirche vom Staat, d. h. in der freiwilligen Aufgabe des Summepiskopats. Er hat jede Selbstständigkeit der evangelischen Kirche als eine nicht genügende betrachtet, die nicht an diesen Zeitpunkt gelangt. Er hat das Summepiskopat nur als eine vorübergehende Einrichtung zur Ueberführung in die wahren Formen der evangelischen Kirche betrachtet. Nun, m. H., an diesem Ziel halte auch ich fest, und jetzt nach der Verfassung behaupte ich, in es die einzig mögliche Form und Gestaltung, unter welcher wir überhaupt die Selbstständigkeit der evangelischen Kirche begreifen können. Was Sie jetzt begründen, ist nicht die Selbstständigkeit, das ist im Gegentheil die verstärkte Abhängigkeit, das ist nicht die Möglichkeit einer Weiterbildung, sondern die Abschneidung derselben; es ist die Tendenz in der That, die zur Staatskirche hinführt, es ist nicht die, welche volles, gleiches verfassungsmäßiges Recht für jede Religionsgesellschaft in Preußen will und welche darum das Summepiskopat als dauernde Einrichtung verwirft; weil die Synodalordnung dieser Tendenz widerspricht und weil sie in dieser ihrer Konstruktion nicht amendirungsfähig ist, darum verwerfe ich sie. (Beifall links.)

Abg. Behrenspfenning: Von dem Standpunkte des Vorredners käme man konsequenter Weise zur Episkopal- oder zur demokratischen Presbyterial- oder auch zur reinen Staatskirche. Sehr wichtig ist es, daß seine ganzen Ausführungen sich in einem Gedanken zusammenfassen lassen, der in der That der prinzipiell wichtigste ist. Wenn es wahr wäre, was der Abgeordnete Haenel sagt: daß die Synodalordnung zu einer Weiterentwicklung des Summepiskopats dränge, so würde mich keine Rücksicht hindern, die Vorlage zu verwerfen. (Geräusch im Centrum.) Lassen Sie sich aber nicht von Abstraktionen leiten, sondern berücksichtigen Sie die konkreten Thatsachen. Die Organe des Summepiskopats sind heute der Oberkirchenrath, die Konsistorien, die General-Superintendenten und Superintendenten. Wie sieht es in Zukunft mit allen diesen Behörden? Nur in der Beantwortung dieser Fragen finden Sie die Antwort auf die andern, in welcher Weise das Summepiskopat sich weiter entwickeln wird. Heute kann keine Berufung an diese Behörden ohne Zustimmung des Kultusministers stattfinden, und diese Verhältnisse bleiben völlig intakt; nicht einen Schritt wird der verantwortliche Kultusminister aus seiner bisherigen Position verdrängt. Ich glaube auch, daß nie wieder ein Monarch es wagen wird, in die religiösen Verhältnisse in der Weise einzugreifen, wie dies drei Jahrhunderte lang in Deutschland geschehen ist, unsere Kulturstände machen dies eben unmöglich. So dankbar ich dem großen Kaiserthron bin, daß er die freitwilligen Lutheraner seiner Zeit zu Nothen trieb, so weiß ich doch, daß so etwas niemals wieder vorkommen kann; und das Gesetz giebt den Gemeinden selbst die Widerstandsmittel dagegen an die Hand. Freilich verlange ich noch eine weitere Garantie dafür, daß zu keiner Zeit die Synode im Stande ist, in Widerspruch mit dem Staate zu treten. Ich komme damit zu einem bereits vom Vorredner berührten Punkt. Ich verkenne nicht, daß die Synode im Stande wäre, eine Trauordnung für die evangelische Kirche zu geben, ohne Berücksichtigung der bürgerlichen Eheordnung. Eine solche Synodalordnung aber kann ich unter keinen Umständen annehmen; ich bitte die Herren (nach links), welche Gegner der Vorlage an sich sind, uns wenigstens zu helfen, sie möglichst unschädlich zu gestalten. (Auf: Das werden wir thun!) Eine solche Trauordnung, wie ich sie gekennzeichnet habe, könnte und müßte freilich der Staat für rechtungsmäßig erklären, aber das wäre so lange erfolglos, als es die Geistlichen nicht hindern würde, diese Ordnung weiter anzuwenden. Wir bedürfen hier eines weitergehenden Schutzes, wenn wir nicht auf den mittelalterlichen Staat kommen und ein katholisches Prinzip hineinbringen wollen. Sonst laufen wir Gefahr, daß der Staat die Kirchengelge ungültig erklärt, die Kirche sich aber nicht um das Staatsgesetz kümmert. Dazu haben wir aber nicht fünf Jahre lang schwere Kämpfe zu Ehren des Staatsgesetzes geführt! Was sind überhaupt Kirchengelge? Der Begriff ist in Deutschland niemals aufgeht, und wenn wir das Wort auch nicht ausmerzen können, so wollen wir seine Bedeutung wenigstens ungeschädlich machen. Wir werden deshalb verlangen müssen, daß die Staatsregierung die Befugnis erhält, jede kirchliche dem Staatsgesetz oder dem Staatsinteresse widersprechende Ordnung bei Seite zu schaffen, dann wird der summus Episcopus nur ein unschädliches Anhängsel des Staatsoberhauptes sein. Ich komme nun zur dogmatischen Kompetenz der Synode, welche in ihrer jetzigen Ausdehnung das schide ich voraus, in derselben von ihrem rechten Flügel bekämpft worden ist. Die Gemäßigten waren dafür, weil sie einen beschränkten Einfluß davon auf die beschränkten konfessionellen Aufgaben vieler Geistlichen erwarteten. Die Garantien, welche der Kollege Haenel mit seinen Ausführungen erwartet, führt ihn direkt in (Fortsetzung in der Beilage.)

die Arme der Herren v. Kleist-Rehnow und Hegel, welche mit Hilfe der Auskünfte den Einfluss festhalten möchten, den sie im Oberkirchenrat bereits ganz und in den Konfessionen theilweise verloren haben. Je mehr die liberale Partei die Phantasien von der Loslösung der Kirche vom Staate von einer festeren Staatsdotationsverteilung und dergleichen aufgeben wird, je fester sie durch den Staat ihren Einfluss auf die evangelische Kirche halten wird, um so geringer wird die Gefahr einer dogmatischen Entwicklung der Generalsynode gegen den Geist unserer Bildung und Kultur sein. Die Zustimmung der Landesvertretung zu den Besteuerungsbeschlüssen der Synode hatte ich dann für ein weiteres und unentbehrliches Schutzmittel. Ich darf wohl schließen, indem ich an eine Aeußerung des Herrn v. Kleist-Rehnow anknüpfe. Er sagte in Bezug auf die Synodalordnung: „Es bleibt Alles beim Alten.“ Eben weil es dabei bleibt, weil der Staat sich seines Feindes nicht bezieht, bin ich bereit, mich mit der Regierung über die Vorlage zu verständigen. (Beifall.)

Die Debatte wird hierauf geschlossen und die Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen. Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr. (Staatsberatung.)

Parlamentarische Nachrichten.

DRC. Die Subkommission hat in ihrer letzten Sitzung am Sonnabend Abend über die dauernden Ausgaben des Etats der Justizverwaltung verhandelt und hierbei den Antrag des Abg. de Szo: die Gesamtsumme der Wohnungsgeldzuschüsse für die Beamten um 600 Mtl. zu erhöhen in Beratung gezogen. Die Kommission hat beschlossen, die Wohnungsgeldzuschüsse für die Beamten in Höhe von 135,408 Mtl. für den Etat des Justizministeriums zu bewilligen und über den Antrag des Abg. de Szo zur Tagesordnung überzugehen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 29. Februar.

r. Auf der Posen-Kreuzburger Bahn ist gegenwärtig der Verkehr zwischen Schodau und Jaroschin vollständig eingestellt.

Auf der Märkisch-Posenener Bahn ist der Eisenbahndamm dicht vor Frankfurt sehr bedeutend untergraben.

In Folge der Ueberschwemmung hat das Warthehal bei der Einmündung der Prokna und der Lutina, einer Korrespondenz des „Dziennik Polnanski“ zufolge fast das Aussehen eines großen Sees angenommen. Die Dörfer Komorze, Paruchowo Bogorzetka, Gasiorsko (Kr. Breslau) sind vollständig überflutet, die Wege, welche von Bogorzetka nach Bertow und nach Bleichen führen, stehen unter Wasser und da die Brücken zerstört sind, so ist auch die Kommunikation völlig gehemmt. Das Wasser ist seit dem 28. noch gewachsen, da das Eis, welches sich bei der Brücke in Pfeilern gestaut hatte, weggegangen ist. Da das Gebirgswasser noch nicht angelangt ist, so befürchtet der Korrespondent des „Dziennik“, daß die Warte noch um 4 bis 5 Fuß steigen könne.

Ultramontaner Mergel. Die am 23. d. M. zu Klecko (Kr. Gnesen) abgehaltene polnische Volksversammlung hatte einer Korrespondenz des „Dziennik“ zufolge, den Antrag eines Anwesenden eine Adresse an Ledochowski zu senden, nicht angenommen, weil wie der Korrespondent meint, der einzige Zweck der Versammlung die Vertretung der nationalen Sprache gewesen sei und weil man den individuellen und gegnerischen Zeitungen keine Gelegenheit zu dem Vorwurf geben wollte, daß es sich bei der Zusammenkunft der Volksversammlung weniger um die nationale Sprache als um Demonstrationen handele. Der „Kurier“ ist hierüber sehr enttäuscht und meint, „daß sich die Versammlung auf den Volksversammlungen zu zeigen anfangen.“ Man wisse zwar nicht, was der Antrag verworfen habe, ob vielleicht einer „von den liberalen Herren“ oder aber die ganze Versammlung, doch bleibt es ein trauriges Faktum. Wir aber konstatieren hiermit, fährt der „Kurier“ fort, daß die zu Klecko versammelten katholischen Polen einen Antrag verworfen haben, demzufolge die Versammelten ihrem Oberhirten, welcher 2 Jahre für (1) seine Schäflein im Gefängnis gesessen hat und sich jetzt in der Verbannung befindet, den Ausdruck ihrer Treue kundgeben sollten, auch konstatieren wir, daß sich nie man auf der Versammlung zu Klecko gefunden hat, der die Versammelten auf das Unpassende dieses Schrittes aufmerksam gemacht hätte.“ Zu dem Umstande, daß sich die Versammlung aus Rücksicht auf die feindliche Presse der religiösen Demonstration enthalten wollte, bemerkt der „Kurier“: „Hinsichtlich der Versammlungen sind abgehalten worden, fast überall wurde die kirchliche Angelegenheit neben der Angelegenheit unserer Sprache verhandelt, auf beinahe 50 Versammlungen hat das Volk seiner Treue gegen den Oberhirten Ausdruck gegeben — die „feindlichen“ Zeitungen sind dieser großartigen Kundgebung gegenüber verstummt (?) und in Klecko wird eine Adresse an den Kardinal aus Verleumdung gegen die „Posener Zeitung“ und die „Deutsche Zeitung“ verlesen.“

Der „Kurier“ ist neugierig, was die Redaktion des „Dziennik“, die den Bericht ihres Korrespondenten mit keinem Kommentar begleitet hat, hierzu sagen wird. (Vgl. unseren Leitartikel.)

In Schwes (Reg.-Bez. Marienwerder) ist am 27. d. eine polnische Volksversammlung aufgelöst worden, weil die Verhandlungen in polnischer Sprache geführt werden sollten. Der anwesende Bürgermeister forderte, „wie dem „Dziennik“ mitgeteilt wird, den Vorsitzenden Herrn v. Barczewski auf, die Verhandlungen in deutscher Sprache zu führen. Als der Letztere dies verweigerte, löste der Bürgermeister die Versammlung auf und gestattete dem Vorsitzenden auch nicht, die Versammelten in polnischer Sprache zu ruhigem Nachdenken anzufragen, sondern that dies selbst in deutscher Sprache. Die Zahl der Versammelten soll gegen 400 betragen haben, welche „amittlich“ (?) gegen die Auflösung laut protestierten.

Personalien. Der Oberlehrer Dr. Bodsch vom kgl. Bromschmied zu Tremessen ist an das kgl. Gymnasium zu Bromberg versetzt worden.

In Berlin wurde am 27. d. Mts. eine polnische Volksversammlung im Saale des Hanfwerkesvereins (Sophienstraße 15), unter dem Vorsteher des Herrn Leski abgehalten. Der „Kurier“ ist sehr empört darüber, daß die „Kön. Z.“ die Ankündigung der Volksversammlung einen „Falschingsbass“ genannt hat. Als Redner traten in der Versammlung Herr Leski und Herr Madalkiewicz auf. Die Versammlung nahm eine ähnliche Petition an, wie die in der Provinz Posen zu findende, worauf man dieselbe mit Unterschriften versehen. Außerdem wurden zwei Resolutionen angenommen; in der einen spricht die Versammlung dem Kardinal Ledochowski ihre Ergebenheit aus, in der anderen wird der Reichstags-Abgeordnete v. Niegoleski als „Vater der Nation“ und Verteidiger der nationalen Sache gefeiert. Die Zahl der Anwesenden betrug gegen 300.

An Klassensteuer sind für das Jahr 1876 nur 2 M. 90 Pf. auf jede 3 Mark der veranlagten Jahressteuer zu entrichten. Nach der Bestimmung des Herrn Finanzministers soll der an der Klassensteuer bewilligte Erlass von 10 Pfennigen auf jede 3 M. der veranlagten Steuerbeträge auch denjenigen einkommensteuerpflichtigen Beträgen in gleichem Maße zufließen kommen, deren Steuer gemäß § 20 des Gesetzes vom 25. Mai 1873 wegen beeinträchtigter Leistungsfähigkeit auf den Satz ermäßigt worden ist, welcher von den Steuerpflichtigen in der 12. Stufe der Klassensteuer entrichtet wird.

Der Agent Julius Monach aus Posen, welcher der Unter-Schwarzung angeklagt und flüchtig geworden ist, wird gegenwärtig durch das Kreisgericht zu Posen flehentlich verfolgt.

Der Jahrmarkt zu Dohlig (Kr. Schrimm), welcher auf den 28. März d. J. anberaumt war, ist auf den 23. März verlegt worden.

Aus Berlin wird uns folgende Entscheidung des Obertribunals mitgeteilt:

Der Redakteur N. von Gruszczyński in Posen war wegen öffentlicher Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze auf Grund des § 110 des Str.-G.-B. von dem Appellationsgericht zu Posen verurteilt worden. Die vom Angeklagten dagegen eingelegte Nichtanfechtungsbewerbung wurde vom Ober-Tribunal am 26. Januar d. J. zurückgewiesen, indem dasselbe in seinem Erkenntnis folgende für die Interpretation des § 110 des Str.-G.-B. (Wer öffentlich vor einer Menschenmenge, oder wer durch Verbreitung oder öffentlichen Anschlag oder öffentliche Ausstellung von Schriften oder anderen Darstellungen zum Ungehorsam gegen Gesetze oder rechtsgültige Verordnungen oder gegen die von der Vorzeit innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen auffordert, wird mit Geldstrafe bis zu zweihundert Talern oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft) wichtige Sätze ausspricht: „Es ist nicht vernünftig, wenn Angeklagter den § 110 nur auf solche Gesetze bezogen wissen will, welche generelle Anordnungen enthalten, welche ein bestimmtes positives oder negatives Verhalten vorschreiben, einen bestimmten Gehorsam fordern; denn jedes Gesetz ist allgemein verpflichtend, fordert ein dem Gesetze entsprechendes Verhalten, den Gehorsam gegen das Gesetz und diese Kriterien bedürfen daher in Beziehung auf Gesetze nicht einer besonderen Prüfung. Ebenso ist es unerheblich, ob die gesetzliche Pflicht, zu deren ungehorsamer Verletzung aufzufordern worden ist, nur auf einem Gesetze beruht, oder aus dem Zusammenhange mehrerer Gesetzesbestimmungen hergeleitet ist. Endlich ist die Prüfung, ob eine bestimmte Äußerung als eine „Aufforderung“ zum Ungehorsam anzusehen sei, wenn sie den Ungehorsam nicht mit ausdrücklichen Worten fordert, ausschließlich Beweisfrage und daher in dieser Instanz nicht nachzuprüfen; es folgt hieraus von selbst, daß nicht jeder Tadel eines Gesetzes als indirekte Aufforderung zum Ungehorsam dem § 110 unterliege, vielmehr die Frage, ob der Tadel nur ein solcher sei oder zugleich eine Aufforderung zum Ungehorsam enthalte, der kontroversiellen inhaltlichen Prüfung anheim fällt, und auf diesem Wege die von dem Angeklagten befürchtete Vermischung der Grenzen der §§ 110 (betr. die Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze) und 131 des Str.-G.-B. (betr. das Verächtlichmachen von Staatseinrichtungen) vermieden wird.“

r. Die Beschälkrankheit, welche unter den Pferden des Kreises Fraustadt längere Zeit grassierte, ist nunmehr gänzlich erloschen, und sind demgemäß die unter dem 28. Februar 1874 angeordneten Beschränkungen aufgehoben worden.

Verhaftet wurden gestern Mittags an der Wallischbrücke drei Arbeiter, welche durch das geperrte Brücke passieren wollten, und der Aufforderung des dort stationirten Polizeikommissars, den Platz zu verlassen, nicht Folge leisteten, sondern die Mäntel zum Widerstande aufzudeckten, und sich dabei gegen den Kommissarius thätlich vergrieffen. Ein vierter Arbeiter, der sich am meisten bei diesem Gezeig betheiligte und ein Pistol bei sich geführt haben soll, ist entflohen. — Verhaftet wurde auf der Wallischbrücke ein Arbeiter, welcher in einem dortigen Hause eine Schlägerei verursacht und dabei dem Sohne seines Hauswirts mit einem Messer einen Stich in den Kopf versetzt hatte.

Diebstähle. Einem Arbeiter auf der Halldorfstraße wurde gestern Vormittags aus unverschlossener Stube eine silberne Zylinderuhr mit Goldrand gestohlen. — Einer Arbeiterfrau aus Zerphe wurde vor einigen Tagen aus verschlossenem Stalle eine tragende Ziege gestohlen. Das Fell derselben wurde heute bei einem Manne auf der Freischlacht ermittelt. — In einem Hause in der Kosterstraße wurde am 26. d. M. Abends von einer Frau ein kleines Kopsfisch mit blaugestreifter Leinwand gefunden, welches von einigen Frauen, die sich zuvor im Hausflur befunden hatten, zurückgelassen und höchst wahrscheinlich Leuten, die wegen des Hochwassers räumten, entwendet worden ist. — Einem Kaufmann auf der Breitenstraße sind gestern Nachmittags aus unverschlossenem Kasse c. 12 Pfund Kaffee gestohlen worden. — Gestohlen wurde einem Schuhmachermeister auf der Wasserstraße am 26. d. M. Abends aus unverschlossener Kammer ein Dreibett mit blau und weiß gestreiftem Ueberzug, und ein großes Kopsfisch mit eben solcher Einschlüsse.

Schrimm, 27. Februar. (Unglücksfall.) In dem ungefähr 2 Meilen von hier entfernten Dorfe Sowiniec-Hauland hat sich gestern ein bei gegenwärtiger Unglücksfall ereignet, wobei drei Menschen ihr Leben verloren haben. Verschiedene Leute aus Sowiniec-Hauland wollten ihr Leben vor dem eindringenden Wasser der Warthe auf einem Kahn retten, doch wurde derselbe durch eine Eisscholle, welche unglücklich Weise mit einer großen Wucht heraufstieß, umgeklippt. Drei des Schwimmens unkundige Männer haben in den Fluthen ihr Grab finden müssen, während sich die anderen 11 Personen, worunter sich zum Theil Frauen befanden, an dem umgestürzten Kahn so lange festhielten, bis ihr Hülfers die Leute im Dorfe aufmerksam machte und endlich ein zweiter Kahn die sich mit Mühe auf der Oberfläche des Wassers haltenden, halb erstickten Personen aufnahm. Einige haben sich durch Schwimmen ans Ufer gerettet.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Die Nr. 9 der „Gegenwart“ von Paul Lindau, Verlag von Georg Stilke in Berlin, enthält: Am Grabe von Adam Smith. Von Arthur von Studnitz. Die richtige Unterantwortlichkeit und Verantwortlichkeit des römischen Papstes. Eine völler- und staatsrechtliche Studie von W. W. W. Die Erwerbung der deutschen Eisenbahnen durch das Reich. Von H. v. Unruh. (Schluß.) Literatur und Kunst: Das goldene Buch des Theatre Francaise. Ein Gründer unter den Naturforschern Von Garus Sterne. II. Aus der Hauptstadt: Dramatische Aufführungen. Der neueste Scandal. Schauspiel in 3 Akten von Th. Barriere. Besprochen von D. von Vogner. Einmal zur Probe. Von Julius Wolff. Notizen. Inserate.

Staats- und Volkswirtschaft.

— **Der allgemeine Postverein** wird vom 1. Juli 1876 ab — nach Eintritt von Britisch Indien, Auen und den französischen Besitzungen in fremden Welttheilen — 837 000 □ Meilen mit 628 Millionen Einwohnern, umfassen. Die Wirkungen des Vereinsvertrages haben sich bereits in einer außerordentlichen Vermehrung der Korrespondenz bemerklich gemacht, welche bei den Sendungen aus dem Reichspostgebiet 97 pCt., nach dem Reichspostgebiet 66 pCt., und bei den durch das Reichspostgebiet transitirenden Sendungen 106 pCt. betragen hat. Von dem gesammelten Korrespondenz-Verkehr des deutschen Reichspostgebiets nach anderen Ländern entfallen auf die Länder, welche dem allgemeinen Postverein angehören, etwa 99 pCt., auf die übrigen, dem allgemeinen Postverein nicht angehörenden Länder nur 1 pCt. Abgesehen von den Postkarten, Drucksachen, Waarenproben, welche bei Versendung mit der Post dem Frankungsmange unterliegen, werden von den portopostpflichtigen Briefen aus dem deutschen Reichspostgebiet nach anderen Ländern 97 pCt. frankirt und nur 2 pCt. unfrankirt abgesendet. Es erscheint daher der Zeitpunkt nicht fern, daß im internationalen Verkehr unfrankirte Briefe überhaupt nicht mehr, oder doch nur in ganz vereinzelten Fällen zur Abfindung gelangen werden.

— **Zur Spiritusausfuhr.** Unter der Ueberschrift „die Karborische Interpellation und unsere Handelsverträge mit Italien, Oesterreich und England“ bringt die „Bresl. Ztg.“ einige Artikel, welche auch für unsere Provinz ein bedeutendes Interesse haben und die wir deshalb im Auszuge mittheilen.

Etwas muß geschehen, wenn der auf allen Erwerbszweigen lastende Druck gegeben werden soll und zunächst möchte wohl bei der Land-

wirtschaft der Anfang gemacht werden, von der in unserer Provinz mehr noch als anderwärts alles Andere abhängt. Bekanntlich klagen nun um ere Landwirthe, für welche die Spiritusbrennerei eine Lebensfrage ist, über nichts so sehr, als über die überaus niedrigen Spirituspreise und diese haben wiederum nächst der durch Hamburg beförborten Konkurrenz des russischen Spiritus ihren hauptsächlichsten Grund in dem fast gänzlich fehlenden Export nach Italien. Die bevorstehende Erneuerung des italienischen Handelsvertrages könnte nun allerdings die geeignete Gelegenheit bieten, um hier Abhilfe zu schaffen. Der Spiritusexport nach Italien muß unter allen Umständen von den künftlichen Semnissen befreit werden, die ihm Italien selbst und unser Nachbar Oesterreich-Ungarn in den Weg legen. Es wäre auf viele Jahre hinaus eine schwere Schädigung der diesseitigen Interessen, namentlich unserer Landwirtschaft, wenn diese Gelegenheit nicht im vollen Maße benutzt würde. Hierbei darf wohl darauf hingewiesen werden, daß unsere Stellung bei den jetzigen Unterhandlungen eine ganz andere und viel günstigere ist, als bei denjenigen, welche wir im Jahre 1871 wegen der italienischen Steuer-Abkommens zu führen hätten. Damals befanden wir uns mitten in einem rechtsgültigen Vertrage; obwohl die italienische Regierung unserer Meinung nach diesen Vertrag nicht wirklich beobachtet, hatten wir kein Mittel, um sie von dem für unseren Spiritusexport nachtheiligen Verfahren abzubringen, sondern mußten uns auf diplomatische Vorstellungen beschränken. Wir müßten schließlich aufgeben sein, daß an Stelle der schwankenden Abkommensnummern durch das Gesetz vom 3. Juli 1874 wenigstens eine feste Norm für die Besteuerung des italienischen Spiritus gewonnen wurde, wir konnten es aber nicht ändern, daß diese Norm das italienische Produkt kaum halb so hoch belaste als das unfrische und überhaupt das ausländische und deshalb unseren Spiritus Export nach Italien nicht minder hemmte als der frühere Modus. Gegenwärtig aber haben wir durch den Ablauf des Handelsvertrages die Hände frei. Es wäre doch nun wohl kaum erklärlich, wenn wir diese Freiheit zu nichts Anderem benutzen wollten, als dazu, das bisherige und von der italienischen Regierung aufgelegte ungünstige Verhältniß einfach zu sanktionieren, statt mit allen Mitteln eine uns günstigere Abänderung durchzusetzen, wobei Recht und Billigkeit auf unserer Seite sind. Wir können uns, was diese Mittel anlangt, sowie im Ubrigen den Ausführungen der „Bresl. Ztg.“ durchaus anschließen. Wenn wir den Weinländern ihren Ueberfluß an Wein abnehmen sollen, so mögen sie dagegen unseren Spiritus-Export nicht durch künstliche Schranken unterdrücken.

Vermischtes.

* **Breslau, 28. Februar.** [Von der Ober.] Die von oberwärts eingehenden Meldungen konstatieren das fortwährende Fallen des Stromes. In Ratibor, Oppeln, Biele und Ohlau schwindet die Fluth und das Wasser kehrt in die verlassene Bahn zurück. Gleichzeitig treten nun aber auch die Schäden zu Tage, welche durch die Ueberschwemmung veranlaßt worden sind. So ergiebt es sich jetzt, daß der von Treichen bis Althof Rag führende Dierdamm an zwölf Stellen durchbrochen ist; die Biegel bei Treichen ist derartig vernichtet, daß es große Mühe kosten wird, den Betrieb wieder herzustellen. Von der sogenannten Biedersee bis nach Dittwig ist der Damm fast ganz fortgerissen. In Redlig war das Wasser vermischt bis an die Veranda des Restaurationsgebäudes vorgebrungen. Am Ufer der alten Oder hatte die Fluth den Durchbruch beim Strauchwehr verursacht. In der Bedrängniß griff man, da es an Faschinen fehlte, zu einem eigenhändigen oder wirklichen Mittel, indem man zwei große Sandtähne und ein Ziegelschiff mit Steinen beladete und zur Abwehr der Fluth versenkte. Die Hilfe, welche das Militär an den verschiedensten bedrohten Punkten unermüdet leistet, wird von allen Seiten dankend und rühmend anerkannt. Namentlich gilt das bezüglich der thätkräftigen Unterstützung bei Sicherung der Mathiasinsel an der Schleuse. Ohne den Eufurs des Militärs wäre es nicht möglich gewesen, jenes solide Deckwerk aus Faschinen und Erdfüll zu schaffen, welches durch die bis heute Nachmittags fortgesetzte Auffüllung von verschlagenem Balken eine weitere Sicherung erhielt, die dem provisorischen Uferbau vorläufig seinen Abschluß giebt. Welches Deck- und Schutzmaterial allein an dieser Stelle zur Verwendung gelangt ist, ergiebt der Hinweis, daß allein 3100 Erd- resp. Sandsäcke dort verbraucht worden sind. Ein umfassender Uferbau wird bei der Salz-gasse an dem Grundstück Nr. 6 nothwendig werden, da dort das lange hölzerne Bollwerk und der an den Häusern sich hinziehende, etwa 6 Meter breite Boraarten vollständig weggerissen resp. fortgeführt worden ist. Gegen Abend wurde heute ein steigender Druck des Wassers bemerkt. Hoffentlich ist derselbe nicht das Vorzeichen eines abermaligen Steigens der Fluth. (Schl. Ztg.)

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wafner in Posen.

Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 29. Februar. Das Abgeordnetenhaus erledigte in zweiter Lesung die Etats des Handelsministers; die Position für die Deck-Anlagen auf Wangeroze wurde an die Budgetkommission verwiesen, die zum Neubau einer Dienstwohnung des damaligen Regierungspräsidenten geforderte erste Rate abgelehnt und alles Uebrige bewilligt. Der Etat des Finanzministers bis zur Position des Ueberschusses vom vormaligen kurbessischen Hauschat wird genehmigt. Ueber die Position der Theilhaberschaft des bessischen Landgrafen am bessischen Familienfideikommiß, für welche Windthorst (Meppen) eintrat, beschloß das Haus den Uebergang zur Tagesordnung.

Magdeburg, 29. Februar. Der „Magdeburger Zeitung“ zufolge trifft die Kaiserin morgen hier ein, um das schwer heimgefuhrte Schönebeck zu besuchen.

Wien, 29. Februar. Im Abgeordnetenhaus interpellieren der Abgeordnete Babinovic und Genossen den Minister des Innern, ob die Regierung mit der ungarischen Regierung sich in Einbernehmen gesetzt habe bezüglich der Behandlung der bohmischen und herzogwiner Flüchtlinge und wie die Regierung diesbezüglich vorgehen gedenkt; sodann wird die Quotirungssteuer angenommen.

Paris, 29. Februar. Don Carlos kam, von dem Grafen Caserta begleitet, gestern Abend in Maacon an und reiste nach Pau weiter. Es heißt, er wolle nach England gehen.

Die Central-Annoncen-Expedition der deutschen und ausländischen Zeitungen von G. L. Daube & Co., Posen Markt 48, besorgt täglich alle Arten von Anzeigen in alle Zeitungen, Lokalblätter, Kalender, Courbächer etc. der Welt und ist durch ihre weitverbreiteten Organisationen und den dadurch mit den Zeitungen ermittelten bedeutenden Umlauf in der angenehmen Lage, die allerbilligsten Preise zu notiren.

Grabkrenze und Grabgitter,

liefern billig und schön. — Aufträge zum Frühjahr erbitten bald

Posen, Breslauerstr. 38.

H. Klug.

Aufruf
der Erben des Rittergutsbes.
Carl Wilhelm Wiese.

Am 22. Februar 1875 ist zu Klein-Wissel, im Kreise Wirthe, der Provinz Posen, des Königreichs Preußen, der Rittergutsbesitzer **Carl Wilhelm Wiese** kinderlos, unverheiratet und ohne Testament verstorben. Seine Geschwister:
1. Henriette Wilhelmine Wiese,
2. August Ferdinand Wiese,
3. Johann August Wiese,
4. Henriette Caroline Wiese
sind lange vor ihm verstorben, zum Theil im Kindesalter, zum Theil ohne bekannte erbberichtigte Descendenz.
Seine Eltern waren der Freigutsbesitzer Christoph Wiese und dessen Ehefrau Anna Renate geb. Trojan, und sind ebenfalls längst vor ihm verstorben.
Seine, gleichfalls lange vor ihm verstorbenen, Großeltern mütterlicher Seite waren der Frei- und Lehnsherr Christoph Trojan zu Motylowo, Kr. Chodziesen, und dessen Ehefrau Rosine Karoline Wiese, eine Tochter der Christoph und Anna Maria Busch-Brüderleichen Eheleute zu Gidberg, Kr. Gornikau.
Als seine väterlichen Großeltern sind der Freigutsbesitzer Samuel Wiese zu Motylowo und dessen Ehefrau Anna Margaretha geb. Wegner ermittelt, aber auch längst vor ihm verstorben. Seine eben genannte Großmutter Anna Margaretha geborene Wegner, war vorher schon in erster Ehe mit Andreas Freymark verheiratet gewesen und eine Tochter der Jakob und Anna geborene Welfe-Wegnerischen Eheleute.
Der Nachlaß des Carl Wilhelm Wiese besteht in den beiden, im Kreise Wirthe belegenen, Rittergütern Klein-Wissel und Klein-Rosierzyzn, einem Bauerngute zu Motylowo, Werthpapiere, baarem Gelde und ausstehenden Forderungen im Gesamtbetrage von etwa 800,000 Thlrn. oder 2,405,000 Reichsmark deutscher Währung. Er befindet sich in der Verwaltung und Verwaltung des unterzeichneten Gerichts.
Als nächste Blutsverwandte, welche zur Erbfolge gesetzlich berufen sein würden, haben sich bisher solche des fünften Grades der Seitenlinie legitimirt.
Zur Ergänzung der Erbeseignung werden hierdurch alle diejenigen Personen, welche näher, oder gleich nahe Erbansprüche mit den bereits legitimirten Blutsverwandten des fünften Grades der Seitenlinie an den Nachlaß des Carl Wilhelm Wiese zu haben vermehren, aufgefordert, diese Erbansprüche bis zum
30 Juni 1876
einschließlich bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden, und durch Beibringung der erforderlichen Kirchenzeugnisse nachzuweisen, unter der Voraussetzung, daß nach Ablauf dieses Termins die Erbeseignung ausgesetzt, und den dadurch legitimirten Erben der Nachlaß ausgetheilt werden wird.
Koblenz, den 10. Okt. 1875.
Königliches Kreis-Gericht.
Wehmer.

Posen, den 28. Februar 1876.
Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium.

Das Schuljahr schließt den 8. April c. mit der Censur, das neue beginnt Montag den 24. April. Der Aufnahme-termin für neue Schüler ist den 21. April und zwar für die Vorschule um 9 Uhr, für die Gymnasialklassen um 10 Uhr Vormittags. — Tauf- (Geburts-) Schein, sowie Impf-, bei Schülern über 11 Jahr Vaccinations-Schein ist Vorbedingung der Aufnahme.
In der II. und I. Vorschulklasse (der sogenannten VII. und der beiden VII.) sowie in der IV. kann keine Aufnahme stattfinden, falls nicht einzelne Schüler etwa nachträglich die Anstalt verlassen. In den übrigen Klassen wird, soweit nach geschehenen Verfügungen Raum in den einzelnen Klassenlokalen vorhanden ist, eine Aufnahme sein. In der untersten Klasse der Vorschule (der sogenannten Nonas) werden dabei etwa die ersten 20 Anmeldungen zu diesem Termine berücksichtigt werden können.
Direktor Dr. W. Schwartz.
Biele, den 25. Februar 1876.

Bekanntmachung.

Der zum Verkauf von ca. 1520 Stücken Kleinen-Bauholz, sowie von Stößen- und Reifholz aus den Bäumen Litzentzug (Kazanka), Tränke und Wasserblötte auf heute im Försterwohnhaus zu Litzentzug anberaumte Termin wird — weil jede Verbindung zwischen hier und dem Terminsorte durch Eisgang unterbrochen ist — auf

Wittwoch,
den 8. März cr.

Vormittags von 10 Uhr ab, in ebendiesem Stabstämme verlegt.
Der königliche Vorsteher.
Friedr.

Bekanntmachung.

Bei der am 11. d. M. auf Grund des allerhöchsten Privilegiums vom 30. Mai 1868 stattgehabten Auslosung Samterischer Kreis-Obligationen sind folgende Nummern gezogen worden:
Lit. B. Nr. 63. (dreihundertsechzig)
Nr. 175 (einhundert fünf und siebenzig) über je 500 Thlr.
Lit. C. Nr. 42 (zwei und vierzig)
Nr. 94 (vier und neunzig)
Nr. 168 (einhundert acht und sechzig)
Nr. 175 (einhundert fünf und siebenzig)
Nr. 206 (zweihundert und sechs)
Nr. 226 (zweihundert sechs und zwanzig)
Nr. 242 (zweihundert zwei und vierzig)
Nr. 247 (zweihundert sieben und vierzig) über je 100 Thlr.
Lit. D. Nr. 68 (acht und sechzig)
Nr. 109 (einhundert und neun)
Nr. 146 (einhundert sechs und vierzig)
Nr. 149 (einhundert neun und vierzig)
Nr. 287 (zweihundert sieben und achtzig)
Nr. 289 (zweihundert neun und achtzig) über je 50 Thlr.

Diese ausgelosten Obligationen werden hierdurch zum 1. Juli d. J. gekündigt und dann vom 1. April d. J. ab der Betrag der Schuldverschreibung nebst den bis zum Tage der Abhebung fälligen Zinsen pro 1. Semester 1876 auf der hiesigen Kreis-Communalkasse erhoben werden.
Vom 1. Juli d. J. ab hört jede Verzinsung der gekündigten Obligationen auf. Mit der zur Empfangnahme des Kapitals präsentirten Schuldverschreibung sind auch die dazu gehörigen Zinscoupons der späteren Fälligkeitstermine zurückzuliefern. Für etwa fehlende Zinscoupons wird der Betrag vom Kapital abgezogen.
Von den zum 1. October pr. gekündigten Kreis-Obligationen sind folgende Stücke:
Lit. B. Nr. 194 (einhundert vier und neunzig) über 500 Thlr.
Lit. C. Nr. 305 (dreihundert und fünf)
Lit. C. Nr. 339 (dreihundert neun und dreißig) über je 100 Thlr.)
bis jetzt noch nicht zur Einlösung präsentirt worden.
Die Inhaber werden deshalb nochmals an die Abhebung des Geldbetrages dieser Schuldverschreibungen mit dem Bemerkten erinnert, daß seit dem 1. October pr. keine Zinsen für dieselben mehr gezahlt werden.
Samter, den 12. Januar 1876.

Die ständische Chausseebau-Kommission.

Aufkündigung
von Rentenbriefen der Provinz Posen.
In der heute öffentlich bewirkten Auslosung der zum 1. April 1876 zu tilgenden Rentenbriefe der Provinz Posen, sind die in dem nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Litern und Nummern gezogen worden, welche den Besitzern unter Hinweisung auf die Vorschriften des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850, § 41 u. ff. zum 1. April 1876 mit der Auforderung gekündigt werden, den Kapitalbetrag gegen Quittung und Rückgabe der Rentenbriefe in conssfähigem Zustande, mit der dazu gehörigen, nicht mehr zahlbaren Zins-Coupons Ser. IV. Nr. 4 bis 16 und Talons, von dem gedachten Kündigungslage an, auf unserer Kasse in Empfang zu nehmen.
Die gekündigten Rentenbriefe können unserer Kasse auch mit der Post, aber frankirt und unter Beifügung einer nach folgendem Formulare:
..... Mark,
buchstäblich Mark, Valuta für d... zum 1... 18... gekündigten Posener Rentenbrief...
Lit... No... habe ich aus der königlichen Rentenbank-Kasse in Posen erhalten, worüber diese Quittung.
(Ort, Datum und Unterschrift) ausgestellt Quittung eingekendet und die Uebersendung der Valuta kann auf gleichem Wege, jedoch nur auf Gefahr und Kosten des Empfängers, beantragt werden.
Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß die Nummern aller gekündigten resp. noch rückständigen Rentenbriefe durch die Seitens der Redaktion des Königlich Preussischen Staats-Anzeigers herausgegebene allgemeine Verlosungs-Tabelle sowohl im Mai, als auch im November jeden Jahres veröffentlicht werden und daß das betreffende Stück dieser Tabelle bei der gedachten Redaktion zum Preise von 25 Pfg. bezogen werden kann.
Posen, am 11. Nov. 1875.
Königliche Direktion der Rentenbank für die Prov. Posen.

Verzeichniß
der am 11. November 1875 ausgelosten und am 1. April 1876 fälligen Posener Rentenbriefe.

Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
Lit. A. zu 1000 Thlr. (3000 Mark) 62 Stück.				
106	1192	3804	5868	7266
270	1292	3852	5897	7285
461	1366	3915	5936	7429
721	1725	3935	6203	7587
749	1931	4225	6284	7650
807	2105	4493	6342	7831
809	2425	4508	6378	7926
857	2589	4539	6505	8404
916	2786	4813	6666	9291
1034	3258	5420	6776	9485
1080	3435	5665	7106	
1127	3587	5673	7184	
1139	3636	5850	7212	

Lit. B. zu 500 Thlr. (1500 Mark) 18 Stück.				
137	454	871	1677	2206
237	472	1195	1748	2435
243	786	1264	1801	
325	869	1385	2144	

Lit. C. zu 100 Thlr. (300 Mark) 58 Stück.				
107	2193	4551	6120	7188
300	2214	4941	6222	7746
420	2296	4944	6237	7881
453	2475	4962	6285	7983
502	2598	4984	6318	7987
525	2607	5004	6610	8047
1035	3181	5116	6632	8346
1055	3223	5273	6705	8532
1229	3799	5293	6924	8572
1329	3803	5384	6956	8957
1783	4049	5459	6976	
1785	4294	6054	6998	

Lit. D. zu 25 Thlr. (75 Mark) 52 Stück.				
164	1852	2913	4051	5899
374	2104	2921	4102	6020
477	2154	3131	4129	6070
838	2366	3167	4348	6087
962	2504	3377	4377	6182
987	2534	3395	4425	6281
1176	2607	3475	4609	6461
1491	2627	3508	5108	6493
1640	2665	3659	5473	
1756	2673	4003	5593	
1847	2831	4036	5727	

Troß des hohen Wasserstandes

ist Hotel de Paris nach wie vor im Stande, dasselbe zu bieten, sowie die Passage noch nicht gehindert. Ergebenst
Edmund G. aefo.

Flügel stimmt und reparirt
E. Lenzsch, Sapiehaplats Nr. 3, hinten im Hofe 1 Tr. links

Ein eisernes Vollgatter, fast neu, ist billig zu verkaufen von der
Niederlausitzer
Maschinenbau-Anstalt
Cottbus.

Nothwendiger Verkauf

Das in dem Kreise Dornik belegene, im Grundbuche des Dorfes Neu-Vorwerk Band I. Seite 148 seqq. eingetragene, dem Gutsbesitzer **Heinrich Goldmacher** und seiner Ehefrau **Wilhelmine** geborene **Teste** gehörige Gut Neu-Vorwerk Nr. 1, welches mit einem Flächeninhalte von 185 Hektaren 02 Aren 70 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 739.67 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerte von 174 Mark veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation am
18. Mai d. J.,
Vormittags um 10 Uhr
an hiesiger Gerichtsstelle versteigert werden.
Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein von dem Grundstück und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufsbedingungen können im Bureau III. des unterzeichneten königlichen Kreisgerichts Rogasen während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.
Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine anzumelden.
Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlages wird in dem auf
den 20. Mai d. J.,
Vormittags um 11 Uhr,
im Geschäftslokale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.
Rogasen, den 22. Februar 1876.
Königliches Kreisgericht.
Der Subhastations-Richter.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Stadt **Murawano-Goslin** unter Nr. 98 belegene, im Grundbuche der Stadt Mur.-Goslin Band II. Seite 758 seqq. eingetragene, dem Gastwirth **Wilhelm Hahn** gehörige Grundstück, dessen Besitztitel auf den Namen desselben berichtigt steht und welches zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerte von 255 Mark veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation am
15. Mai d. J.
Mittags 12 Uhr,
im Lokale der Gerichtsstabs-Kommission zu Murawano-Goslin versteigert werden.
Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein von dem Grundstück und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufsbedingungen können im Bureau III. des unterzeichneten königlichen Kreisgerichts Rogasen während der Dienststunden eingesehen werden.
Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine anzumelden.
Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlages wird in dem auf den
17. Mai d. J.
Vormittags 11 Uhr,
im Geschäftslokale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.
Rogasen, den 22. Februar 1876.
Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter.

Der zur Vergebung der Erd- und Böhungsarbeiten zur Regulirung des Schrodaer und Miloslawer Fließes auf den 18. März d. J. anberaumte Submissionstermin wird wegen des eingetretenen Hochwassers den

8. April d. J.,
Vormittags 11 Uhr
verlegt.
Schroda, den 28. Februar 1876.
Der Direktor der Genossenschaft zur Melioration der Thaler am Schrodaer und Miloslawer Fließ.

massives Wohnhaus
mit 6 Zimmern, Küche etc., ein Stall für 10 St. Vieh und 4½ Morgen Garten mit Wiese zu verpachten oder zu verkaufen.
Auf Wunsch 30 Morgen Land mehr.
Auskunft Posen postlag. G. S.

Meseritz, den 30. Sept. 1875.

Bekanntmachung.

Am 29. d. Mts. sind folgende, am 1. April 1876 bei der hiesigen Kommunal-Kasse einzulösende Obligationen des Meseritzer Kreises gezogen worden:
I. Emission:
Littr. B. zu 100 Thlr. = 300 M. 10 St.
Nr. 7 13 16 17 18 19 20 28 31 und 33.
Littr. C. zu 50 Thlr. = 150 M. 20 St.
Nr. 37 44 45 46 47 52 53 55 56 57 62 63 64 68 72 73 74 76 und 79.
Littr. D. zu 25 Thlr. = 75 M. 134 St.
Nr. 378 379 380 381 382 383 389 390 391 392 394 395 396 397 400 420 421 422 423 424 425 427 428 429 430 432 435 436 437 438 440 442 444 445 446 447 449 455 456 457 458 472 475 477 485 487 490 491 492 502 504 508 509 510 511 512 513 517 519 522 523 524 525 573 574 576 578 581 582 583 584 585 586 587 610 611 618 620 622 624 625 626 628 629 630 631 632 633 636 637 648 657 659 660 661 664 665 703 704 707 708 711 729 731 733 734 743 744 746 747 748 753 757 758 760 761 762 763 775 776 777 778 780 781 782 784 792 794 und 796.
IV. Emission.
Littr. C. über 100 Thlr. = 300 M. 1 St.
Nr. 4.
Littr. D. zu 40 Thlr. = 120 M. 6 St.
Nr. 1 3 5 6 7 und 8.
Außerdem sind noch nicht eingelöst:
aus der Verlosung vom 25. Sept. 1868:
Littr. D. 696 I. Emission über 25 Thlr. = 75 M.;
aus der Verlosung vom 23. Sept. 1869:
Littr. C. Nr. 285 I. Emission über 50 Thlr. = 150 M.
aus der Verlosung vom 8. Sept. 1871:
Littr. D. Nr. 1818 II. Emission über 25 Thlr. = 75 M.
aus der Verlosung vom 2. Okt. 1872:
Littr. D. Nr. 1784 II. Emission über 25 Thlr. = 75 M.
aus der Verlosung vom 30. Sept. 1873:
Littr. D. 454, 466 und 467 I. Emission über je 25 Thlr. = 75 M.
aus der Verlosung vom 28. Sept. 1874:
Littr. C. Nr. 36 48 141 143 und 345 I. Emission über je 50 Thlr. = 150 M.
Littr. D. Nr. 1673 1697 1749 1799 1816 1829 1839 1848 1854 1860 1881 1882 1886 1888 1936 1937 1950 1954 1963 1977 1992 1994 2000 2124 2135 2144 2149 2151 2173 2180 2185 2189 und 2196.
II. Emission über je 25 Thlr. = 75 M.;
sowie
Littr. D. Nr. 54 IV. Emission über 40 Thlr. = 120 M.

Königlicher Landrath.
J. B.
v. Niemcewski.

Aufruf!

Die Wassersnoth hat hunderte von armen Familien unserer Stadt und ihren Wohnungen vertrieben.
Wenn denselben durch obigeleiße Vermittlung auch ein nothdürftiges Obdach geschafft ist, so sind die Meisten doch außer Stand gesetzt, dasselbe zu erwärmen, sich Essen zu kochen und ihrem Verdienst nachzugehen.
Um der unbeschreiblichen Noth ohne Verzug nach Kräften abzuhelfen haben wir mit Hilfe der theilhaftigen Behörde die Einrichtung von 4 Bohnküchen in verschiedenen Stadttheilen unternommen.
Von heute ab sollen darin täglich bis 1500 Portionen warmer Suppen unentgeltlich an die oben bezeichneten Familien, soweit deren Hilfsbedürftigkeit festgestellt ist, — möglichst so lange als deren Nothstand dauert — verabfolgt werden.
Indem wir diese unaussprechlichen Veranlassungen getroffen haben, rechnen wir mit Zuversicht auf die thatkräftige Unterstützung unserer freundlichen Mitbürger, ohne die unsere Mittel bei einem so großen Bedürfnisse schnell erschöpft sein würden.
Jeder von uns, außerdem auch Herr Oberbürgermeister **Kohleis** und Herr Polizei-Präsident **Staudy** wird milde Beiträge zu obigem Zweck dankbar in Empfang nehmen.
Ueber das Eingegangene und dessen Verwendung wird öffentlich Rechnung gelegt werden.
Posen, den 28. Februar 1876.

Der Vaterländische Frauen-Verein.

Clara Günther, (Regierungs-Gebäude).
Marie Bielefeld, Mühlenstr. 15.
Ottile Pilet, Wilhelmstr. 8.
Emilie Wolfowicz, Wilhelmplatz 12.
Dr. Gemmel, Sapiehaplats 1.
Freiherr von Massenbach, Berlinerstr. 4.
Wegner, Kanonenplatz 3.
Elwine Berger, Berlinerstr. 33.
Bertha Jaffé, Lindenstr. 1.
Marie Schob, Breslauerstraße 39.
N. von Brangel, (Kommandantur).
Samuel Jaffé, Wilhelmstr. 10.
Raumann, Schloßstr. 3.

Trotz der Ueberschwemmung sind wir im Verkauf unserer Waaren nicht gestört und empfehlen daher zu billigen Preisen trockene Bretter und Bohlen in allen Stärken und Längen, ebenso trockene Felgen und Speichen.

Gedr. Kantorowicz
in Firma **Wwe. B. Kantorowicz.**
Eingang: Grünstraße 6/7.
(Wasserfrei)

Saamen.

empfehle in bester frischer Qualität zu billigsten Preisen. Verzeichnisse — 23. Jahrgang — stehen gratis zu Diensten. Auch empfehle mich zu Aufträgen von Parks und Gärten.
Saamenhandlung von **Heinrich Mayer,** Kunst- und Anlagen-Gärtner.
Posen, Friedrichstraße 27, gegenüber der Provinzial-Bank.

Die rühmlichst bekannten
Stollwerck'schen Brust-Bonbons
aus der Fabrik von
Franz Stollwerck,
Kaffeehaus, Köln, Hochstraße 9,
auf jüngster **Wiener 1873** durch die Fortschritts-Medaille ausgezeichnet, finden nicht minder seitens der Consumenten die ihnen gebührende, stets wachsende Anerkennung als vorzügliches Hausmittel gegen Husten, Heiserkeit, Brust- und Halsbeschwerden.
Dr. Paquet a 50 Pfg. käuflich in den bekannten Niederlagen.

Silesia, Verein chemischer Fabriken
zu Ida- und Marienhütte bei Saarau
offeriert unter Gehaltsgarantie ihre Düngerpräparate:
Superphosphate aus Spodium, Mejillones-, resp. Baker-Guano, Ammoniak- und Kali-Superphosphate, Kartoffeldünger, Knochenmehl, gedämpft oder präpariert u. c. Ferner: **Chilifaltpeter, Kalisalze, Peru-Guano, Ammoniak u. c.** — Proben und Preiscurante auf Verlangen franco.

Bezugnehmend auf vorstehende Bekanntmachung erlaube ich mir zu bemerken, daß ich ebenfalls Aufträge zu Fabrikpreisen übernehme und prompt ausführe.

Herrmann Mirels in Breschen.

Silesia, Stowarzyszenie chemicznych fabryk w Ida- i Marienhütte pod Saarau,
poleca pod gwarancją zasobności swoje preparaty nawozowe: kwasne fosforany (superfosfat) ze spodyum, mejillones- resp. bakerskiego guano, amoniakalne i potażowe fosforany kwasne (superfosfaty), nawóz pod kartofle, makę kostną, parowaną lub preparowaną i t. d. Dalej także: saletrę chilijską, sole potażowe, peruwiańskie guano, amoniak i t. d. Próby i cenunki na żądanie franko.

Powołując się na powyższe ogłoszenie, pozwalam sobie zauważyć, że i ja zlecenia po cenach fabrycznych przyjmuję i punktualnie wykonywam.

Herrmann Mirels w Wrzesni.

INJECTION BROU
Hygienisches und antiseptisches Heilmittel, das einzige, welches ohne irgend welchen Zusatz heilt. Zu haben in den vorzüglichsten Apotheken der Welt (25-jähriger Erfolg). In Paris, beim Erfinder Brou, Boulevard Magenta 158. Vor Nachahmungen wird gewarnt. Central-Depot für Deutschland bei Elsaln & Co. in Frankfurt a. M.
Pösem zu beziehen durch H. Elsner's Apotheke. Preis p. Flacon 4 Mk.

Schleswig-Holsteinische Landes-Industrie-Lotterie, zum Besten hilfsbedürftiger Schleswig-Holsteinischer Invaliden und unermittelter Kranken.
25,000 Lose und 6250 Gewinne.

Ziehung der dritten Klasse am 8. März 1876.
Haupt-Gewinne der dritten Klasse:

1 Mobilar von Nussholz mit Bildschnitzerei, nämlich: 1 Pianoforte aufrechtstehend, 1 Pfeiler-Spiegel, 1 Sophatisch, 1 Divan mit Caschmir-Bezug, 6 Stühle mit Caschmir-Bezug, 1 Pianoforteboden mit Caschmir-Bezug, 2 Lehnstühle mit Caschmirbezug, 1 Teppich; 1 Mobilar von Nussholz, mit Bildschnitzerei, nämlich: 1 Bücherschrank, 1 Sophatisch, 1 Divan mit Velourbezug, 2 Lehnstühle mit Velourbezug, 1 Stuhl mit Velourbezug; 1 Pianof. von Nussholz, mit Bildschnitzerei, Pianoforteboden; 1 Lehnstuhl mit Seidenvelourbezug; 1 Lehnstuhl mit Velour u. Stickerbezug; 1 Mahagoni Kommode; 1 silb. Herren-Anter Uhr mit Goldrand, balance coupée, 19 Linien; 1 Barometer (Goldstern) in geschnittenem Rahmen; 1 Bierseidel mit silb. Beschl. (Geh. 750 Gr.); 1 neuer silber verfilb. Theebrett; 1 silb. Filigranschmuck, besteh aus: 1 Brosche, 2 Ohrringe, 1 Armband; 1 eiserne Bringmaschine; 1 Petroleum-Eislampe mit 14" Brenner; 2 silberne Eßlöffel, Gewicht ca. 140 Gr., Gehalt 750 Gr.; 1 Bringmaschine; 1 Duß. Damast-Handtücher; 2 Damast-Servietten; 1 Neusilber verfilberte Eisbutterdose; 1 Duß. G. A. Dress Handtücher; 1 fergeseidener Regen-Schirm.

Kauflöse à 3 3/4 Mark sind zu haben in der Exped. der Pösem Zeitung.

Königsberger Pferde-Lotterie.
Ziehung 31. Mai 1876. 2000 Gewinne. Hauptgewinne: 5 komplette feine Equipagen, als erster: ein hochleganter Viererzug nebst Landauer. 30 Gewinne bestehend in Luxus u. Gebrauchsgegenständen u. c. Lose a 3 Reichsmark sind zu haben: i. d. Exp. d. Btg., bei Hrn. Hugo Tilsner in Posen und Herrn J. Kunke in Songrowitz. (Hp. 1469)

Kgl. Pr. 153 Staats-Lotterie.
Ziehung III. Klasse den 14., 15., 16. März. Hierzu sind einige wenige Antheillose dispon.:
1/4 1/2 1/4 1/4
für Mark 210 105 52 27
1/10 1/20 1/40
die geg. Vorschuss oder Einzahlung d. Betrages effectuirt.
Max Meyer,
Bank- und Wechselgeschäft Berlin SW., Friedrichstr. 204.
Erstes u. ältestes Lott-Geschäft Preussens, gegr. 1855.

Bacanen-Liste.
Die seit 17 Jahren erscheinende und überall bewährte Zeitung „Bacanen-Liste“ weist alle offenen Stellen des In- und Auslandes — für Kaufleute, Lehrer, Lehrerinnen, Landwirthe, Fortbeamte, Chemiker, Techniker, Ärzte, Beamte jeder Charge, Dirigenten u. c. — gewissenhaft und honorarfrei nach, welche direkt ohne Vermittler zu befragen sind. Stellsuchende abonniren durch Postanweisung: monatlich (5 Nummern) 3 Mk., dreimonatlich (13 Nummern) 8 Mk. incl. Franco-Verbindung nach jedem Orte, beim Buchhändler A. Metemeyer in Berlin, Gertraudenstraße 18.

Eine Kellerwohnung ist Friedrichstraße 22 zu vermieten.

Zu meiner vom 1. Mai ab anderweit zu vermietenden Wohnung von 6 Stuben, Kl. Ritterstr. 2, Hochparterre, kann auch Stallung für ein Pferd abgegeben werden.

Eüte, Konsistorialrath.
Eine erfahrene, tüchtige **Landwirthin,** welche zugleich die herrschaftliche Küche zu besorgen hat, wird zum 1. April gesucht. Wo? sagt die Expedition der Pö. Zeitung; ebenso findet daselbst Stellung ein deutscher zuverlässiger, unverheiratheter Diener.

Für einen größeren Güterkomplex (ca. 4000 preuß. Morgen Ackerland und Wiese) im Königr. Polen, Gouvernement Petrosow, wird ein tauglicher (ca. R. M. 20,000) Administrator gesucht, der die Bewirtschaftung der Güter unter Garantie eines Minimal-Ertrages gegen Gehalt, Deputat u. Tantieme von Johanni a. c. übernehmen wollte.
Kenntniß der polnischen Sprache erforderlich, ebenso persönliche Vorstellung in Warschau, Domackie Nr. 1, Wohnung Nr. 3.

Für ein Leder-Engros- und Ausschneidgeschäft in der Provinz wird ein **Lehrfing.**
Sohn achtbarer Eltern, mit guter Schulbildung vom 1. Mai oder Juni bei vollständig freier Station zu engagiren gesucht.
Franko-Offerten sind unter **3. 3. 100** an die Expedition der Pösem Zeitung zu richten.

Ein tüchtiger Böttcher-geselle, welcher auf Biertonnen eingerichtet ist, findet in meiner Brauerei auf Städt. Arbeit Beschäftigung.
H. Grünberg, Gräf, Prov. Posen.

Ein junger Mann, der Lust hat, die Handlung zu erlernen, kann unter günstigen Bedingungen in einem größeren Kolonialwaaren-Geschäft in Berlin sofort eintreten. Näheres beim Lehrer **Leske,** Wylatowo bei Pommern.

Ein tüchtiger Commis, der seine Qualifikation bestens referirt hat, findet sofortige Anstellung in meinem Colonial-, Bier- und Spirituosen-Geschäft.
A. Laboschin, Gnesen.
Für mein Expeditions-Geschäft suche ich einen mit dieser Branche vertrauten **tüchtigen jungen Mann.**
Moritz Jacobsohn, Bromberg.

Ein junger Defonom mit guten Zeugnissen versehen, sucht zum 1. April seine Stellung zu verändern. Adress. bitte **C. W.** postlagernd Murr. Goslin einzufenden.
Ein **Landwirth,** 36 Jahre alt, ein Deutscher, beider Landessprachen mächtig, seit 3 Jahren verheirathet, militärfrei, der 6 Jahr zur Zufriedenheit seines Prinzipals ein Gut selbstständig bewirtschaftet, noch in Stellung ist, dem sehr gute Zeugnisse und Recommendationen zur Seite stehen, wünscht zum 1. Juli d. J. eine andere Stellung als Oberinspektor oder als Gutsvorwalter im In- oder Auslande zu übernehmen. Gefällige Offerten bitte an das Dom. **Wismislowo** bei Culmssee zu richten.
Eine gesunde Amme und gut empfindliche Mädchen jeder Art weist nach **Dr. Schneider,** St. Martin 58.
Herr **B. Boas** aus Tirschtiegel, früher Reisender bei Herrn J. Mirels in Wlatau, wird aufgefordert mit seiner jetzigen Adresse sofort mitzutheilen. **Wilhelm Durra,** Leipzig, (H. 3987) Tuchgeschäft.

Ernstig meintes Heiraths-Gesuch.
Ein solider jung. Kaufmann u. Fabrikant, 27 Jahr alt, ev., der seit drei Jahren Inhaber eines alten rentablen Geschäfts einer Provinzialstadt und in guten Verhältnissen lebt, wünscht, da ihm seine Wirthschaft zuviel Zeit vom Gesch. raubt und es ihm an Damenbekanntschaft fehlt, auf diesem nicht ungewöhnl. Wege mit einer häuslich gut erzogenen jungen Dame, die etwas Vermögen besitzt, behufs Verheirathung bekannt zu werden u. ersucht reflectirende Damen, ihre Offerten nebst Vermögens-Angabe a. d. Annoncen-Exped. **G. P. Daube & Co.** Posen sub Chiffre **W. 11** einzufenden.
Eine **Güßnerbündin,** schwarz, langhaarig, Doppelnase, hat sich verlaufen. Am Rückgabe, resp. Benachrichtigung gegen Belohnung bittet **Zabizowa.** — **Karlinski.**

Es soll, wie ich gehört habe, im Umlauf sein ein Wechsel auf fünf-hundert Thaler mit der Unterschrift meines Namens. Ich mache daher hierdurch bekannt, daß dieser Wechsel und noch andere mit der Unterschrift meines Namens im Umlauf sich vielleicht befindende Wechsel falsch sind, weil kein von mir unterschriebener Wechsel existirt.
Nachsch. pr. Schmiedel, den 28. Februar 1876.
Hilarius Lakomicki.
Am Montag Nachmittag ist im Hotel du Nord, vor dem Zimmer der Frau **Suminska** ein seldener **Neuschirm** verkauft worden. — Man bittet denselben wieder umzutauschen Mühlenstraße 27, 1 Tr. hoch.

Offizier-Corps des Landwehr-Bataillons Posen.
Die nächste gefellige Vereinigung findet **Sonnabend, den 4. März 1876, Abends v. 7 Uhr ab,** im Lokale des Herrn **Dümke,** Wilhelmstraße 26, statt.
Die **Verwaltungs-Kommission.**

Allgemeiner Männer-Gesang-Verein.
Donnerstag, 2. März: **Salottement** um 8 Uhr Abends. **Gefellige Zusammenkunft.**
Der Vorstand.

Kaufmännischer Verein.
Freitag, den 3. dieses Monats, Abends 8 Uhr, in der Aula der Realschule: **Experimental-Vortrag** des Mechanikers Herrn **J. C. Schmidt.**
Billets hierzu für Mitglieder und deren Familien sind gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte, für Nichtmitglieder a 50 Pf. bei den Herren **C. S. Ulrich & Co.,** Breitestr., **Bruno Ratt,** Markt, und **Reuestr.-Gde. G. Ad. Schleg** (Paul Verze), Wilhelmplatz und in der **Exped. der Pösem Zeitung** zu haben.
Der Vorstand.

Naturwissenschaftlicher Verein.
Donnerstag, den 2. März 1876. Vortrag des Hrn. **Dr. Jones** über **„Ernährung des Thierkörpers“** in der Aula der Realschule. Anf. 6 Uhr.

Freunde d. Wissenschaft und Gefelligkeit.
„Pessimismus und Optimismus in kultur-geschichtlicher Bedeutung.“
Vortrag des Herrn **Dr. Gorowiz.**
Mittwoch, den 1. März, Abends 8 Uhr.

Familien-Nachrichten.
Am 28. Februar Abends 9 1/4 Uhr wurde mein liebes Weib **Caroline geb. Zauer** von einem munteren Mädchen glücklich entbunden, was hiermit allen Freunden und Bekannten anzeige.
Joseph Przybylski.

Unser glücklichstes Familienleben wurde heute plötzlich durch den früh 8 Uhr am Herzschlage erfolgten Tod meines herzuinnigsten Mannes, des praktischen Arztes **Dr. Fritz Lehmann,** zerstört.
Posen, am 29. Febr. 1876.
Minna Lehmann geb. Apfius.

Die Beerdigung findet **Donnerstag, am 2. März, Nachmittags 3 Uhr,** vom Trauerhause, Bergstr. 9, statt.

Das unterzeichnete Offizier-Corps erfüllt hiermit die traurige Pflicht, den Tod des Stabsarzt der Landwehr Herrn **Dr. Fritz Lehmann** anzuzeigen. Jahrelang dem Offizier-Corps angehörend hat er sich durch seine Liebenswürdigkeit und acht kameradschaftliche Gesinnung die Zuneigung aller Kameraden erworben und werden dieselben ihm stets ein treues Andenken bewahren.
Posen, den 29. Februar 1876.
Das Offizier-Corps des 1. Bataillons (Posen) 1. Posenschen Landwehr-Regiments Nr. 18.

Die Beerdigung meiner Frau muß Umstände halber schon **Mittwoch Nachm. um 3 Uhr** statt 4 Uhr stattfinden.
Marienburg.

Tief betrübt und um stille Theilnahme bittend, widmen entfernten Freunden und Bekannten die traurige Anzeige, daß unsere unvergeßliche, herzige und theure Mutter, verw. Frau Kreisgerichts-Sekretär **Emma Wendland,** heute Nachmittag 4 1/2 Uhr nach nur 24tägigem Krankenlager sanft zu einem besseren Jenseits entschlief.
Schwerin a. W., den 27. Februar 1876.
Lydia, Emil und Carl Wendland im Verein mit ihrer Cousine Fräulein **Martha Wendler.**

Dankagung.
Allen den geehrten Herren Polizei-Beamten, sowie Freunden und Bekannten unseres lieben Vaters, des **Edelmanns a. D. Joseph Schumannski,** sagen wir für die Theilnahme bei seiner Beerdigung unseren besten Dank.
Geschwister Szymanski.

Auswärtige Familien-Nachrichten.
Verlobt. Frä. Anna Jakobi mit Ingenieur Adolf Schlicher in Berlin. Frä. Louise von Schulz mit Kreisrichter Albert Schuler in Brandenburg a. S. Frä. Emilie Rudloff mit Post-Assistent Carl Spandau in Hamm in Westf. Frä. Anna Wallmann mit Lieutenant Rumbach in Bordenau u. Hannover. Frä. Ida Kreschner mit Kaufmann Gustav Weidner in Berlin. Frä. Emilie Möser mit Ofenfabrikant Ferdinand Schreier in Bernau. Frä. Franziska Simon mit Ingenieur G. Wohlgenuth in Freienwalde a. D. Frä. Helene Kaufmann mit Hrn. Rich. Leitzel in Berlin.
Verheirathet. Hauptmann Wilh. von Bojanowsky mit Frä. Marie von Baumbach. Reinhold von der Widenau Graf von Krodow mit Frä. Stephanie von Compih auf Schloß Krodow. Kammerherr Hermann von Both mit Frä. Frieda von Einsow in Neustrelitz. Pfarrer Friedrich Fabrizius mit Frä. Auguste Prüß in Mörs. Hauptmann Emil Freiherr von Giller mit Fräul. Anna Andersohn in Breslau. Stadtgerichtsrath Hermann Löpfer mit verw. Frau Toni Kny geb. Kuntwig in Breslau.
Geboren. Ein Sohn: Herrn v. Goltz in Neuenkirchen. Hrn. von Livonius in Wendisch-Carlsburg Dr. D. Gentschel in Salzweil. Apothekenbesitzer G. Röhr in Hirschberg i. S. Lieutenant Paul von Wollenberg in Breslau. Archidiaconus Fischer in Greifenberg i. P. Hrn. C. Benettich in Berlin. Maurermeister G. Rosmehl in Berlin. Hrn. Aug. Wulfert in Berlin. — Eine Tochter: Assistent-Argt 1. Kl. Dr. Müller in Lebe. Lieutenant von Trotha in Zelle. Landrath Henning in Straßburg i. Westph. Dr. Edgar Reusch in Dresden. Nathan Behrendt in Berlin. Hrn. Em. Goldschmidt in Berlin. Baumeister Rud. Rauch in Gera. Otto Freudenberg in Wien.
Gestorben. Rechnungsrath a. D. Wilhelm Ludwig Zindler in Schönlank. Hrn. von Henning Tochter Helene in Wehra. Frä. Adelheid Frein von Münchhausen in Althaus-Leipkau. Frau Henriette von Woedke geb. Jakob auf Wedditz. Dr. Georg David in Ujaccio. Oberst z. D. Hermann v. Koppelow in Brühl. Dr. J. P. Peyer

Interims-Theater in Posen.
Repertoire.
Mittwoch keine Vorstellung.
Donnerstag den 2. März: **Extra-Vorstellung** 75 Pf.
Die relegirten Studenten Lustspiel in 4 Akten von Bened.
Freitag den 3. März: **Zum Benefiz für Herrn Theiz:**
Einmaliges Auftreten des **Adelschönhardt, Concertist** auf dem Glas-Cupphonium.
Zum 1. Male: **Treffkönig,** oder: **Spieler und Todtengräber** Volksstück mit Gesang in 2 Akten.
In Vorbereitung:
Bar Coscha, der Welsche Trauerspiel in 5 Aufzügen von Döster Giesner.
Emil Tauber's Volksgarten-Theater
Mittwoch: **(Nicht rauchen)** zum Benefiz für Herrn **Robert Gumbert** **Königin Margot** oder: **Die Bartholomäusnacht** Historisches Schauspiel in 5 Akten dazu gehöriger Musik von L. Taubwig.
Die Direction

Lambert's Concert-Saal
Mittwoch, den 1. März, Abends 7 1/2 Uhr.
X. Sinfonie-Soirée
gegeben von der Kapelle des Westph. Gren.-Regts. Nr. 6.
Programm wie bekannt.
5 Billets für 3 Mt., ein zelne à 1 Mark find zu haben in der Hof-Buch- u. Musikalienhandlung von **Ed. Bote & G. Bock.**
W. Appold.

Bazar-Saal.
Sonnabend, den 11. März 1876, Abends 7 1/2 Uhr.
Florentiner-Quartett
Jean Becker.
Programm:
Quartett op. 54, G-dur **Schubert**
Canzonetta **Wendelschönan**
Scherzo **Schubert**
Adagio **Schubert**
Quartett op. 18 Nr. 2, G-dur **Beethoven**
Nummerirte Billets a 3 Mk. Stehplätze a 2 Mt., find zu haben in der Hof- u. Musikalienhandlung von **Ed. Bote & G. Bock.**

Restaurant Tunnel.
Heute und morgen **Concert** Anfang 7 Uhr.
Entrée a Person 20 Pf.
Die Billets werden für 15 Pf. Zahlung genommen.
B. Jaensch
Restaurant Tunnel
(Unterem Polnischen Theater).
Heute Abend **Einbeine** bei **J. R.**